



# WeGrow KiriFarm IV AG

Wertpapierprospekt



WeGrow KiriFarm Wachstumsanleihe II CHF 4.0%





# Wertpapierprospekt

für die Begebung von Schuldverschreibungen

## WeGrow KiriFarm Wachstumsanleihe II CHF 4.0%

4.0% Anleihe (CHF) der WeGrow KiriFarm IV AG,  
Balzers, Liechtenstein

06.12.2019 – 06.12.2026 (exkl.)

CHF 5.000.000,-

Valor: 50874796

ISIN: LI0508747966

LEI: 529900YTQM38F5TJLB04

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>I. Prospektzusammenfassung</b> . . . . .	<b>8</b>
A. Einleitung und Warnhinweise . . . . .	8
1. Beschreibung und Wertpapierkennung . . . . .	8
2. Identität und Kontaktdaten der Emittentin . . . . .	8
3. Zuständige Behörde. . . . .	8
4. Warnhinweis. . . . .	8
B. Emittentin . . . . .	9
1. Bezeichnung. . . . .	9
2. Sitz und Rechtsform . . . . .	9
3. Haupttätigkeiten . . . . .	9
4. Hauptanteilseigner . . . . .	9
5. Hauptgeschäftsführer. . . . .	9
6. Abschlussprüfer. . . . .	9
7. Historische Finanzinformationen . . . . .	9
8. Risikofaktoren. . . . .	10
C. Wertpapier . . . . .	11
1. Beschreibung und Merkmale des Wertpapiers . . . . .	11
2. Währung. . . . .	11
3. Beschränkung der freien Übertragbarkeit . . . . .	11
4. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte . . . . .	11
5. Zinssatz, Fälligkeit & Rendite . . . . .	11
6. Handelszulassung. . . . .	12
7. Garantie . . . . .	12
8. Risikofaktoren. . . . .	12
D. Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren . . . . .	12
1. Angebotskonditionen . . . . .	12
2. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge . . . . .	13

---

<b>II. Registrierungsformular</b> . . . . .	<b>14</b>
Abschnitt 1 – Verantwortliche Personen, Angaben von Seiten Dritter, Sachverständigenberichte und Billigung durch die zuständige Behörden . . . . .	14
1.1 Verantwortliche Personen . . . . .	14
1.2 Erklärung. . . . .	14
1.5 Billigung . . . . .	14
Abschnitt 2 – Abschlussprüfer. . . . .	14
2.1 Abschlussprüfer . . . . .	14
Abschnitt 3 – Risikofaktoren . . . . .	15
3.1 Risikofaktoren . . . . .	15
3.2 Marktbezogene Risiken . . . . .	15
3.3 Unternehmensbezogene Risiken. . . . .	16
3.4 Anleihebezogene Risiken. . . . .	16



Abschnitt 4 – Angaben zur Emittenten . . . . .	16
4.1 Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung des Emittenten . . . . .	16
4.1.1 Gesetzlich und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten . . . . .	16
4.1.2 Ort der Registrierung der Emittentin, Registrierungsnummer, Rechtsträgerkennung (LEI) . . . . .	17
4.1.3 Datum der Gründung und Existenzdauer der Emittentin . . . . .	18
4.1.4 Sitz, Rechtsform und geltende Rechtsordnung der Emittentin . . . . .	18
4.1.5 Jüngste Ereignisse, die für den Emittenten eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Masse für eine Bewertung der Solvent des Emittenten relevant sind. . . . .	18
4.1.6 Angabe der Ratings, die für einen Emittenten in dessen Auftrag oder in Zusammenarbeit mit ihm beim Ratingverfahren erstellt wurden. Kurze Erläuterungen der Bedeutung von Ratings, wenn sie erst unlängst von der Ratingagentur erstellt wurden. . . . .	18
4.1.7 Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur des Emittenten seit dem letzten Geschäftsjahr. . . . .	18
4.1.8 Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeiten des Emittenten. . . . .	18
Abschnitt 5 – Überblick über die Geschäftstätigkeit . . . . .	18
5.1 Haupttätigkeitsbereiche . . . . .	18
5.1.1 a Wichtige Arten der vertriebenen Produkte und / oder erbrachte Dienstleistungen . . . . .	18
5.1.1 b Wichtige neue Produkte und / oder Dienstleistungen . . . . .	18
5.1.1 c Wichtigste Märkte. . . . .	18
5.2 Wettbewerbsposition . . . . .	18
Abschnitt 6 – Organisationsstruktur . . . . .	19
6.1 Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe. . . . .	19
6.2 Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe . . . . .	20
Abschnitt 7 – Trendinformationen. . . . .	20
Abschnitt 8 – Gewinnprognosen oder -schätzungen. . . . .	20
Abschnitt 9 – Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane . . . . .	20
9.1 Verwaltungsrat . . . . .	20
9.2 Interessenkonflikt . . . . .	21
Abschnitt 10 – Hauptaktionäre . . . . .	21
Abschnitt 11 – Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten. . . . .	21
11.1 Historische Finanzinformationen. . . . .	21
11.1.1 a Eröffnungsbilanz der WeGrow KiriFarm IV AG . . . . .	21
11.1.1 c Review der Eröffnungsbilanz der WeGrow KiriFarm IV AG per 28.10.2019 . . . . .	21
11.4 Gerichts- und Schiedsverfahren. . . . .	22
11.5 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage des Emittenten. . . . .	22
Abschnitt 12 – Weitere Angaben . . . . .	22
12.1 Kapital . . . . .	22
12.2 Satzung und Statuten der Gesellschaft . . . . .	22



## Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 13 – Wesentliche Verträge . . . . .	29
13.1 Zahlstellenvertrag . . . . .	29
Abschnitt 14 – Verfügbare Dokumente . . . . .	29
14.1 Einsehbare Dokumente . . . . .	29
<hr/>	
<b>III. Wertpapierbeschreibung . . . . .</b>	<b>30</b>
Abschnitt 1 – Verantwortliche Personen, Angaben von Seiten Dritter, Sachverständigenberichte und Billigung durch die zuständige Behörde . . . . .	30
1.1 Verantwortliche Personen . . . . .	30
1.2 Erklärung . . . . .	30
1.5 Billigung . . . . .	30
Abschnitt 2 – Risikofaktoren . . . . .	31
2.1 Risiken . . . . .	31
Abschnitt 3 – Grundlegende Angaben . . . . .	33
3.1 Interesse natürlicher oder juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind . . . . .	33
3.2 Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erträge . . . . .	33
Abschnitt 4 – Angaben über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Wertpapiere . . . . .	33
4.1 Beschreibung der Art und Gattung der Wertpapiere . . . . .	33
4.2 Rechtsgrundlage . . . . .	34
4.3 Verbriefung und Stückelung . . . . .	34
4.4 Gesamtemissionsvolumen . . . . .	34
4.5 Währung . . . . .	34
4.6 Relativer Rang . . . . .	34
4.7 Mit dem Wertpapier verbundene Rechte . . . . .	34
4.8 Zinssatz. . . . .	34
4.9 Fälligkeitstermin und Tilgungsmodalitäten. . . . .	34
4.10 Rendite . . . . .	35
4.11 Vertretung der Inhaber von Nichtdividendenwerten . . . . .	35
4.12 Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, aufgrund deren die Wertpapiere geschaffen und/oder emittiert werden . . . . .	35
4.13 Emissionstermin . . . . .	37
4.14 Beschränkung der Übertragbarkeit . . . . .	37
4.15 Warnhinweis . . . . .	37
Abschnitt 5 – Konditionen des öffentlichen Angebots von Wertpapieren . . . . .	38
5.1 Konditionen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Massnahmen für die Antragstellung . . . . .	38
5.1.1 Angebotskonditionen . . . . .	38
5.1.2 Frist . . . . .	38
5.1.3 Reduzierung von Zeichnungen . . . . .	38
5.1.4 Mindest- und Höchstzeichnung . . . . .	38
5.1.5 Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung. . . . .	38
5.1.6 Umfassende Beschreibung der Modalitäten und des Termins für die öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse . . . . .	39



5.2	Verteilungs- und Zuteilungsplan . . . . .	39
5.2.1	Investorenkategorien . . . . .	39
5.2.2	Meldeverfahren . . . . .	39
5.3	Preisfestsetzung . . . . .	39
5.4	Platzierung und Übernahme . . . . .	39
5.4.1	Name und Anschrift des Koordinators des gesamten Angebots . . . . .	39
5.4.2	Zahlstelle . . . . .	39
Abschnitt 6 – Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten . . . . .		40
6.1	Handelszulassung . . . . .	40
6.4	Emissionspreis der Wertpapiere . . . . .	40
Abschnitt 7 – Weitere Angaben . . . . .		40
7.1	Beteiligte Berater. . . . .	40
7.2	Abschlussprüfer . . . . .	40
7.3	Ratings . . . . .	40
<hr/>		
<b>Anhang 1</b>	<b>Bericht der Revisionsstelle für die Gründungs-Bilanz per 24. Oktober 2019 der WeGrow KiriFarm IV AG, Balzers . . . . .</b>	<b>41</b>

# I. Prospektzusammenfassung

## A. Einleitung und Warnhinweise

### 1. Beschreibung und Wertpapierkennung

Gegenstand des vorliegenden Wertpapierprospekts (nachfolgend „Prospekt“) ist das Angebot der WeGrow KiriFarm IV AG mit Sitz in Balzers, Fürstentum Liechtenstein, zur Begebung einer auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibung mit jährlich fixer Verzinsung von 4.0% und einer Laufzeit von 06.12.2019 – 06.12.2026 (exkl.), der WeGrow KiriFarm Wachstumsanleihe II CHF 4.0% (nachfolgend „Anleihe“). Das Gesamtemissionsvolumen beträgt CHF 5.000.000 bei einer Stückelung von jeweils CHF 1.000 Nennbetrag (in Worten: tausend Schweizer Franken). Die Mindestzeichnungssumme pro Investor beträgt CHF 10.000 (in Worten: zehntausend Schweizer Franken). Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1.000 teilbar sein. Es besteht keine Zeichnungshöchstbegrenzung pro Investor.

Valor: 50874796

ISIN: LI0508747966

Die Anleihe dient der Finanzierung von Investitionen der Emittentin bzw. von Gruppengesellschaften der WeGrow-Gruppe in bestehende und neue Kiribäume, Kiri-Plantagen, landwirtschaftliche Flächen und Betriebe, landwirtschaftliche Betriebsausstattung sowie Immobilien in Deutschland und Spanien sowie ggf. in Italien, Portugal und Frankreich sowie zur Finanzierung der Wachstumsstrategie und zur Stärkung der internationalen Expansionskraft der WeGrow-Gruppe. Hierzu gewährt die WeGrow KiriFarm IV AG unter anderem Darlehen an die WeGrow KiriFarm GmbH, DE - 47918 Tönisvorst oder an ein anderes verbundenes Unternehmen. Möglich sind auch weitere Beteiligungen / Finanzierungen mittels oder gemeinsam mit weiteren Unternehmen der WeGrow-Gruppe.

### 2. Identität und Kontaktdaten der Emittentin

Der gesetzliche und kommerzielle Name der Emittentin lautet WeGrow KiriFarm IV AG (LEI: 529900YTQM38F5TJLB04).

Der Sitz der Gesellschaft ist in FL-9496 Balzers, Landstrasse 14.

### 3. Zuständige Behörde

Die Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, welche für die Billigung dieses Prospektes sowie für das Registrierungsformular verantwortlich ist, lauten wie folgt:

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA)  
Landstrasse 109  
Postfach 279  
FL-9490 Vaduz

Der vorliegende Wertpapierprospekt, einschliesslich des Registrierungsformulars, wurde von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) als Wertpapieraufsichtsbehörde des Fürstentums Liechtenstein gemäss der Verordnung (EU) 2017/1129 am 05.12.2019 genehmigt. Die FMA billigt Wertpapierprospekte nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospektes einschliesslich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen.

### 4. Warnhinweis

Diese Zusammenfassung enthält eine Darstellung der wesentlichen Merkmale und Risiken bezogen auf die Emittentin, die angebotene Anleihe und die Vertragspartner. Die Zusammenfassung ist eine Einleitung zum Prospekt und sollte immer zusammen mit dem gesamten Prospekt gelesen werden. Insbesondere ersetzt das Lesen der Zusammenfassung nicht die Prüfung des gesamten Prospektes. Eine gründliche Prüfung des gesamten Prospektes wird daher vor einer Erwerbs- bzw. Zeichnungsentscheidung nachhaltig empfohlen. Im Bedarfsfall wird eine Beratung durch einen Rechtsanwalt bzw. Steuerberater empfohlen.

Die Emittentin weist darauf hin, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung einzelstaatlicher Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten die Kosten für die Übersetzung des Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.

Zudem weist die Emittentin darauf hin, dass die Emittentin WeGrow KiriFarm IV AG, welche die Verantwortung für die Zusammenfassung einschliesslich einer etwaigen Übersetzung davon übernommen hat und von deren Erlass





ausgeht, haftbar gemacht werden kann, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder wenn, verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts, wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, fehlen.

Prinzipiell kann auch ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin, nicht ausgeschlossen werden. Einen solchen denkbaren Totalverlust sollte der Anleger vor dem Hintergrund seiner persönlichen Vermögensverhältnisse und Anlageziele bedenken und notfalls wirtschaftlich verkraften können. Im Fall der Fremdkapitalaufnahme besteht das Risiko einer Privatinsolvenz.

## B. Emittentin

### Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

#### 1. Bezeichnung

Der gesetzliche und kommerzielle Name der Emittentin lautet WeGrow KiriFarm IV AG.

#### 2. Sitz und Rechtsform

Die WeGrow KiriFarm IV AG (LEI: 529900YTQM38F5TJLB04) ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein, wurde in Liechtenstein gegründet und unterliegt dem Recht des Fürstentums Liechtenstein. Der Sitz der Gesellschaft ist in FL-9496 Balzers, Landstrasse 14. Die Emittentin wurde am 23.10.2019 sowie im Handelsregister Liechtenstein unter der Registernummer FL-0002.622.337-4 eingetragen.

#### 3. Haupttätigkeiten

Geschäftszweck der WeGrow KiriFarm IV AG ist die Abwicklung internationaler Finanzierungen insbesondere zur Stärkung der Expansionskraft und Finanzierung der Wachstumsstrategie der WeGrow-Gruppe, das Halten und Verwalten des eigenen Vermögens (wie Beteiligungen, immaterielle Rechte und Immobilien) sowie die Durchführung sämtlicher mit den vorstehenden Tätigkeiten zusammenhängenden Geschäfte.

#### 4. Hauptanteilseigner

Die WeGrow KiriFarm IV AG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der WeGrow KiriFarm GmbH, Kehn 20, 47918 Tönisvorst, Bundesrepublik Deutschland. Diese wiederum ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der WeGrow GmbH, Tönisvorst, Deutschland. Die WeGrow GmbH hält jeweils 100% der Anteile der WeGrow Bewirtschaftungs-GmbH Tönisvorst, Deutschland sowie der WeGrow Beteiligungs-GmbH Tönisvorst, Deutschland. Zweck der WeGrow KiriFarm IV AG ist die Abwicklung internationaler Finanzierungen insbesondere zur Stärkung der Expansionskraft und Finanzierung der Wachstumsstrategie der WeGrow-Gruppe.

#### 5. Hauptgeschäftsführer

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der WeGrow KiriFarm IV AG und zugleich deren Geschäftsführer sind Allin Gasparian und Clemens Latenser, jeweils mit Kollektivzeichnungsberechtigung. Die Geschäftsadresse aller nachfolgend genannter ist die Adresse der WeGrow KiriFarm IV AG, Landstrasse 14, 9496 Balzers, Fürstentum Liechtenstein. Die Gesellschaft hat derzeit keine weiteren Angestellten.

#### 6. Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Emittentin ist die CONFIDA Wirtschaftsprüfung AG, Kirchstrasse 3, FL-9490 Vaduz. Die CONFIDA Wirtschaftsprüfung AG ist eine liechtensteinische Wirtschaftsprüfungs- und Revisionsgesellschaft und verfügt als solche über eine Bewilligung der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein. Diese umfasst unter anderem die Bewilligung zur prüferischen Durchsicht (Review) und Abschlussprüfung. Die CONFIDA Wirtschaftsprüfung AG ist Mitglied der Liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung.

### Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

#### 7. Historische Finanzinformationen

Die Emittentin wurde am 23.10.2019 gegründet und am 23.10.2019 im Handelsregister Liechtenstein eingetragen und verfügt über ein voll einbezahltes Grundkapital von CHF 50.000.

Da es sich bei der Emittentin um eine Neugründung handelt, liegen keine historischen Finanzinformationen oder Schlüsselkennzahlen zur Finanz- und Ertragslage der Emittentin in den Vorjahren oder Vergleichszeiträumen vor. Die Jahresabschlüsse für das Gründungsjahr (Rumpfgeschäftsjahr) werden per 31.12.2019 erstellt.

## I. Prospektzusammenfassung

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

### 8. Risikofaktoren

Dieser Prospekt stellt ein Angebot für eine Kapitalanlage in Form von auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung dar. Jede Kapitalanlage bei einem Unternehmen ist mit Risiken behaftet und unterliegt in ihrem Wert u. a. betrieblichen und marktbedingten Schwankungen. Dies gilt auch für die hier von der WeGrow KiriFarm IV AG angebotene Anleihe. Prinzipiell kann auch ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin, nicht ausgeschlossen werden. Einen solchen denkbaren Totalverlust sollte der Anleger vor dem Hintergrund seiner persönlichen Vermögensverhältnisse und Anlageziele bedenken und notfalls wirtschaftlich verkraften können. Im Fall der Fremdkapitalaufnahme besteht das Risiko einer Privatinsolvenz. Das Anleihekaptal unterliegt keiner staatlichen Aufsicht. Für den Anleger sind keinerlei Garantien Dritter o. ä. vorhanden; der Anleger erhält keinerlei Sicherungsrechte für sein investiertes Kapital an etwaigen Vermögenswerten der Gesellschaft oder Dritter. Das Risiko der hier angebotenen Anleihe der WeGrow KiriFarm IV AG liegt insbesondere in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Emittentin sowie in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der WeGrow KiriFarm GmbH, an welche die Emissionserlöse im Wege von unbesicherten Darlehen gesamthaft ausgerichtet werden. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Emittentin sowie der genannten Gesellschaften kann u. a. von den nachfolgend geschilderten Risiken negativ beeinflusst werden. Die Emittentin übernimmt ausdrücklich keine Gewähr für die Vollständigkeit der dargestellten Risiken. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Einzelfall weitere individuelle Risiken entstehen können. Zudem können Risiken nicht nur einzeln, sondern auch kumulativ auftreten. Der Eintritt einzelner oder mehrerer Risiken ist nicht prognostizierbar und kann auch von der Emittentin nicht eingeschätzt werden. Die nachfolgende Darstellung der Risiken stellt keine Wertung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder der Bedeutung einzelner Risiken für die Vermögens bzw. Finanzlage der Emittentin dar.

#### Unternehmensbezogene Risiken

##### Risikofaktor – Finanzielle Einbußen aufgrund von Fehlinvestitionen

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin selbst z. B. aufgrund von Fehlinvestitionen relevante finanzielle Einbußen erfährt, was im schlimmsten Fall zu einer Liquidation oder zu einem Konkurs der Emittentin führen kann.

##### Risikofaktor - Zahlungsverpflichtungen

Es besteht das Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen der Emittentin, allenfalls auch aufgrund weiterer von der Emittentin zukünftig auszugebender Anleihen, die Emittentin in der Bedienung der fälligen Zahlungen dieser Anleihe beeinträchtigen oder derartige Zahlungen ganz oder teilweise verzögern oder gänzlich unmöglich machen.

##### Risikofaktor – Interessenskonflikt der Mitglieder des Verwaltungsrates

Es besteht das Risiko von Interessenskonflikten, da Mitglieder des Verwaltungsrates der Emittentin auch in führenden Positionen der WeGrow KiriFarm GmbH tätig sind.

##### Risikofaktor – Unternehmerische Fähigkeiten der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Investitionspartner

Grundsätzlich ist jeder unternehmerische Erfolg der WeGrow KiriFarm IV AG auch abhängig von der unternehmerischen Fähigkeit des Verwaltungsrates der WeGrow KiriFarm IV AG, ebenso jedoch auch von den unternehmerischen Fähigkeiten allfälliger Investitionspartner und deren Management.

##### Risikofaktor – Ausscheiden einzelner Mitglieder des Verwaltungsrates und deren qualifizierte Nachbesetzung

Ein Ausscheiden einzelner oder mehrerer Mitglieder des Verwaltungsrates sowie das Risiko, keine oder nicht genügend qualifizierte Verwaltungsratsmitglieder gewinnen zu können, kann negative Auswirkungen auf die Unternehmensentwicklung der Emittentin haben.

##### Risikofaktor – Veränderung der wirtschaftlichen Entwicklung durch gesetzliche oder regulatorische Veränderungen

Es besteht das Risiko von nachteiligen Veränderungen der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin durch gesetzgeberische oder sonstige regulatorische Veränderungen



## C. Wertpapier

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

### 1. Beschreibung und Merkmale des Wertpapiers

Gegenstand des vorliegenden Wertpapierprospekts (nachfolgend „Prospekt“) ist das Angebot der WeGrow KiriFarm IV AG mit Sitz in Balzers, Fürstentum Liechtenstein, zur Begebung einer auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibung mit jährlich fixer Verzinsung von 4.0% und einer Laufzeit von 06.12.2019 – 06.12.2026 (exkl.), der WeGrow KiriFarm Wachstumsanleihe II CHF 4.0% (nachfolgend „Anleihe“). Das Gesamtemissionsvolumen beträgt CHF 5.000.000 bei einer Stückelung von jeweils CHF 1.000 Nennbetrag (in Worten: tausend Schweizer Franken). Die Mindestzeichnungssumme pro Investor beträgt CHF 10.000 (in Worten: zehntausend Schweizer Franken). Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1.000 teilbar sein. Es besteht keine Zeichnungshöchstbegrenzung pro Investor.

Valor: 50874796

ISIN: LI0508747966

### 2. Währung

Die Anleihe wird in Schweizer Franken (CHF) ausgegeben.

### 3. Beschränkung der freien Übertragbarkeit

Die Schuldverschreibungen können grundsätzlich nach den Bestimmungen der SIX SIS AG frei übertragen werden. Es besteht allerdings keine Zulassung zu einem geregelten oder ungeregelten Markt, was eine faktische Einschränkung der Handelbarkeit darstellen kann. Die Anleihe kann mit Ausnahme von Bürgern oder Einwohnern der Vereinigten Staaten von Amerika oder Gesellschaften der Vereinigten Staaten von Amerika, denen es untersagt ist, diese Anleihe zu erwerben oder in ihrem Eigentum zu haben, von jeder natürlichen oder juristischen Person mit Wohnsitz bzw. Sitz in der EU, in der Schweiz und in Liechtenstein erworben werden. Dieses Angebot richtet sich jedoch primär an schweizerische, liechtensteinische und deutsche Anleger.

### 4. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die Schuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen unbesicherten nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Vorrang geniessen. Die Emittentin ist verpflichtet, gegenüber Anlegern jährliche Zinsen sowie, am Ende der Laufzeit, Kapitalrückzahlungen in Höhe des Nennbetrages zu leisten. Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beträgt 7 Jahre und beginnt mithin am 06.12.2019 und endet am 06.12.2026 (exkl.). Die Emittentin hat das Recht die Laufzeit um zwei weitere Jahre zu verlängern. Den Anlegern steht kein ordentliches Kündigungsrecht zu.

### 5. Zinssatz, Fälligkeit & Rendite

Die Anleihe wird mit einem jährlichen Fixzins von 4.0% verzinst. Zinsusanz: Act/Act – ICMA Rule 251 (taggenau) Zinszahlungstermin ist jeweils der 06.12. jeden Jahres bis zum Ende der Laufzeit. Die erste Zinszahlung erfolgt somit am 06.12.2020, die letzte am 06.12.2026 (exkl.). Falls ein Zinszahlungstermin in Liechtenstein kein Bankarbeitstag ist, wird die Zahlung am nächsten darauffolgenden Bankarbeitstag ausgeführt.

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 06.12.2019 und endet am 06.12.2026 (exkl.). Die Emittentin verpflichtet sich, die Schuldverschreibungen am nächsten liechtensteinischen Bankarbeitstag nach Ablauf der Laufzeit zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Die Rückzahlung erfolgt ohne gesonderte Antragstellung oder Einreichung des Anlegers.

Die Rendite der Anleihe kann auf Basis des Erstaussgabepreises, des Fixzinssatzes, der Laufzeit sowie des Tilgungskurses berechnet werden. Eine Berechnung kann allerdings nur unter der Annahme, dass die Emission bis zum Laufzeitende gehalten wird und die Tilgung zum Nennwert möglich ist, erfolgen. Zu berücksichtigen sind allenfalls weitere individuelle Kosten wie Nebenkosten der Ausgabe, z.B. Zeichnungsspesen, sowie laufende Kosten, wie z. B. Depot- und Verwaltungsgebühren.

Die individuelle Rendite aus einer Anleihe über die Gesamtlaufzeit muss durch den jeweiligen Anleihegläubiger unter Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe zuzüglich etwaiger Stückzinsen und unter Berücksichtigung der Laufzeit der Anleihe sowie der individuellen Transaktionskosten berechnet werden. Die jeweilige Netto-Rendite der Anleihe lässt sich somit erst am Ende der Laufzeit bestimmen.

Ein Vertreter von Schuldtitelinhabern ist nicht benannt.

## I. Prospektzusammenfassung

### Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

#### 6. Handelszulassung

Das Wertpapier wird nicht an einem geregelten Markt gehandelt und ein Antrag auf Zulassung ist nicht geplant. Die Schuldverschreibungen können jedoch nach den Bestimmungen der SIX SIS AG frei übertragen werden.

### Wird für die Wertpapiere eine Garantie erstellt?

#### 7. Garantie

Das Anleihekaptial unterliegt keiner staatlichen Aufsicht. Für den Anleger sind keinerlei Garantien Dritter o. ä. vorhanden; der Anleger erhält keinerlei Sicherungsrechte für sein investiertes Kapital an etwaigen Vermögenswerten der Gesellschaft oder Dritter.

### Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

#### 8. Risikofaktoren

##### Risikofaktor – Wechselkursrisiko

Investoren aus anderen Währungsräumen als der Schweiz und Liechtenstein können durch die vorliegende Anleihe in CHF Wechselkursrisiken ausgesetzt sein. Es können zudem für alle Investoren mittelbare Währungskursrisiken bestehen, da sich der Währungskurs der investierten Währung in Liechtenstein über die Laufzeit der Anleihe nachteilig verändern kann. Dies kann das Ausfallrisiko der Emittentin erhöhen.

##### Risikofaktor – Keine Marktzulassung

Die Schuldverschreibungen können grundsätzlich nach den Bestimmungen der SIX SIS AG frei übertragen werden. Es besteht allerdings keine Zulassung zu einem geregelten oder ungeregelten Markt, was eine Einschränkung der Handelbarkeit darstellen kann.

##### Risikofaktor – Keine Käufer für die Schuldverschreibung

Es besteht das Risiko, dass der Anleger keine Käufer für die von ihm erworbenen Schuldverschreibungen findet oder dass Käufer nicht bereit sind, den vom Anleger angestrebten Kaufpreis in Höhe zumindest des von ihm zuvor investierten Kapitals zu bezahlen.

##### Risikofaktor – Keine Kündigung der Anleihe

Eine Kündigung der Anleihe durch den Anleger ist nicht möglich.

##### Risikofaktor – Änderung der steuerlichen Rahmenbedingungen

Es besteht das Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen in Liechtenstein und/oder in dem Staat, dessen Steuerpflicht der Anleger unterliegt. Dies kann zu nachteiligen Veränderungen zu Lasten des Anlegers führen. Dieses Risiko trägt ausschliesslich der Anleger. Eine Haftung der Emittentin besteht in keinem Fall.

## D. Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren

### Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

#### 1. Angebotskonditionen

Die WeGrow KiriFarm IV AG, FL-9496 Balzers, (nachfolgend „Emittentin“), begibt eine auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung mit fixer Verzinsung von 4.0% p.a. und einer Laufzeit vom 06.12.2019 – 06.12.2026 (exkl.), die WeGrow KiriFarm Wachstumsanleihe II CHF 4.0% (nachfolgend „Anleihe“).

Die Anleihe ist in Schuldverschreibungen mit Nominalwert von jeweils CHF 1.000 gestückelt, die Mindestzeichnungssumme pro Investor beträgt CHF 10.000. Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1.000 teilbar sein, es besteht keine Zeichnungshöchstgrenze pro Investor.

Das Gesamtemissionsvolumen beträgt CHF 5.000.000. Die Emission erfolgt auf fortlaufender Basis ab dem der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes nachfolgenden Tag und endet mit der Vollplatzierung der Anleihe oder bei vorzeitiger Beendigung der Anleihe durch die Emittentin, spätestens mit Ablauf eines Jahres nach dem Datum der Billigung des Wertpapierprospektes.

Zahlstelle ist die Bank Frick & Co. AG, Landstrasse 14, FL-9496 Balzers. Zeichnungen erfolgen über die Zahlstelle.



Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt an den Inhaber der Schuldverschreibungen über die SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, CH-4600 Olten, gegen Zahlung des Nennbetrages zzgl. eines Agios in Höhe von bis zu 1.5% sowie allfällig aufgelaufener Zinsen seit dem 06.12.2019. Die Schuldverschreibungen werden für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer auf den Inhaber lautenden Globalurkunde (nachfolgend „Globalurkunde“) verbrieft, die bei der SIX SIS AG hinterlegt wird.

Die Anleihe kann mit Ausnahme von Bürgern oder Einwohnern der Vereinigten Staaten von Amerika oder von Gesellschaften mit Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika, welchen es untersagt ist, Schuldverschreibungen dieser Anleihe zu erwerben oder in ihrem Eigentum zu haben, von jeder natürlichen oder juristischen Person mit Wohnsitz bzw. Sitz in der EU, in der Schweiz und Liechtenstein erworben werden, wobei sich das Angebot primär an schweizerische, liechtensteinische und deutsche Anleger richtet. Die Anleihe wird nicht an einem geregelten Markt gehandelt oder an einer Börse platziert.

Die Schuldverschreibungen werden auf Basis ihres Nennbetrages von 06.12.2019 – 06.12.2026 (exkl.) mit einem fixen jährlichen Zins von 4.0% verzinst.

Die Zinsen werden jährlich berechnet und ausbezahlt und sind nachträglich, jeweils am 06.12. eines jeden Jahres fällig. Die erste Zinszahlung erfolgt somit am 06.12.2020 für die Zinsperiode 06.12.2019 – 06.12.2020 (exkl.), die letzte am 06.12.2026 (exkl.). Falls ein Zinszahlungstermin in Liechtenstein kein Bankarbeitstag ist, wird die Zahlung am nächsten darauffolgenden Bankarbeitstag ausgeführt.

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 06.12.2019 und endet am 06.12.2026 (exkl.). Die Emittentin hat das Recht die Laufzeit um zwei weitere Jahre zu verlängern. Die Emittentin verpflichtet sich, die Schuldverschreibungen am nächsten liechtensteinischen Bankarbeitstag nach Ablauf der Laufzeit zum Nennbetrag zurückzuzahlen.

Den Anlegern steht kein Kündigungsrecht zu. Die Anleihe ist nicht zum Handel an der Börse zugelassen, eine Börsenzulassung ist nicht geplant.

Die Gesamtkosten für die Emission beläuft sich auf ca. CHF 30'000. Die Kosten der Emission werden vollumfänglich von der Emittentin übernommen.

## Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

### 2. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Der Emittentin fliesst nach Platzierung der Anleihe ein Emissionserlös von bis zu CHF 5.000.000 zu. Der Emissionserlös wird im Wege nicht besicherter Darlehen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit der WeGrow KiriFarm GmbH verwendet. Die WeGrow KiriFarm GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 02.08.2016 als 100%-ige Tochter der WeGrow GmbH gegründet. Den aus der Anleihe zu erwartenden Emissionserlös beabsichtigt die Emittentin mittels der WeGrow KiriFarm GmbH in Deutschland zur Finanzierung bestehender und neuer Kiri-Plantagen, zum Erwerb von Kiribäumen, Erwerb und Pacht landwirtschaftlicher Flächen und Betriebe, landwirtschaftlicher Betriebsausstattung sowie Immobilien in Deutschland und Spanien sowie ggf. in den Ländern Italien, Portugal und Frankreich insbesondere zum Zwecke des Auf- und Ausbaus der unternehmenseigenen nachhaltigen Holzproduktion zu investieren sowie zur Finanzierung der Wachstumsstrategie und zur Stärkung der internationalen Expansionskraft der WeGrow-Gruppe einzusetzen. Hierzu gewährt die WeGrow KiriFarm IV AG Darlehen an die WeGrow KiriFarm GmbH mit Sitz in 47918 Tönisvorst, Deutschland, oder an ein anderes verbundenes Unternehmen. Möglich sind auch weitere Beteiligungen / Finanzierungen mittels oder gemeinsam mit weiteren Unternehmen der WeGrow-Gruppe. Die Kosten der Emission einschliesslich etwaiger Steuern werden vollumfänglich und ohne Belastung der Emissionserlöse von der Emittentin übernommen, wobei sich die Emittentin eine Refinanzierung bis zu 100% durch den Investitionspartner vorbehält.

Eine Verwaltungsrätin der WeGrow KiriFarm IV AG, Allin Gasparian, ist zugleich in führender Position in der Muttergesellschaft der Emittentin, der WeGrow KiriFarm GmbH tätig. Dies beinhaltet die Möglichkeit von Interessenkonflikten.

# II. Registrierungsformular

## Abschnitt 1 – Verantwortliche Personen, Angaben von Seiten Dritter, Sachverständigenberichte und Billigung durch die zuständige Behörde

### 1.1 Verantwortliche Personen

Für den Inhalt dieses Prospektes, einschliesslich des Registrierungsformulars, verantwortlich, ist die Emittentin WeGrow KiriFarm IV AG, Landstrasse 14, 9496 Balzers, Fürstentum Liechtenstein.

Geschäftsführendes Organ der WeGrow KiriFarm IV AG ist der Verwaltungsrat. Mitglieder des Verwaltungsrates sind Allin Gasparian und Clemens Laternser.

**Allin Gasparian** ist Diplom-Volkswirtin (Universität Bonn) und verfügt über mehrjährige Berufserfahrung mit Schwerpunkten in den Bereichen Finanzwesen und Unternehmensentwicklung. Sie ist Gründerin und geschäftsführende Gesellschafterin der WeGrow Unternehmensgruppe. Seit 2009 leitet sie die Unternehmensbereiche Finanzen, Vertrieb, Strategie und Personal. Des Weiteren übernimmt sie die kaufmännische Geschäftsführung in den vier Fondsgesellschaften (Vermögensanlagen). Als Privatdozentin an der Hochschule Fresenius unterrichtet sie seit 2019 die Mastermodule „Unternehmensbewertung“ und „Unternehmensfinanzierung“.

**Clemens Laternser** ist Mitglied des Verwaltungsrats der WeGrow KiriFarm IV AG. Der Experte für internationales Steuerrecht ist Partner der TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt, einer mittelgrossen Treuhandgesellschaft mit Sitz in Balzers, Liechtenstein. Dort befasst er sich vor allem mit Strukturberatung, Steuerplanung und Compliance Fragen. Clemens Laternser verfügt über 20-jährige Erfahrung im Treuhandwesen, davon wirkte er 10 Jahre in der Geschäftsführung der Liechtensteinischen Treuhandkammer. Gleichzeitig amtierte er als Verwaltungsratspräsident des Liechtensteinischen Rundfunks sowie engagiert sich in diversen gemeinnützigen Institutionen. Clemens Laternser ist Dipl. Betriebsökonom FH (St. Gallen) und staatlich geprüfter Treuhänder in Liechtenstein. Zudem hält er einen LL.M. in internationalem Steuerrecht der Universität Liechtenstein.

### 1.2 Erklärung

Die WeGrow KiriFarm IV AG und die Mitglieder des Verwaltungsrates erklären, dass ihres Wissens die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben und Informationen richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussage des Prospektes oder dieses Registrierungsformulars verändern können. Die Verantwortlichen haben die erforderliche Sorgfalt walten lassen, um dies sicherzustellen.

### 1.5 Billigung

Der vorliegende Wertpapierprospekt, einschliesslich des Registrierungsformulars, wurde von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) als Wertpapieraufsichtsbehörde des Fürstentums Liechtenstein gemäss der Verordnung (EU) 2017/1129 am 05.12.2019 gebilligt.

Die FMA billigt Wertpapierprospekte nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospektes einschliesslich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen gemäss Verordnung (EU) 2017/1129.

Eine solche Billigung ist nicht als eine Befürwortung des Emittenten, der Gegenstand dieses Prospektes ist, zu erachten.

## Abschnitt 2 – Abschlussprüfer

### 2.1 Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Emittentin für die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 24.10.2019 ist die CONFIDA Wirtschaftsprüfung AG, Kirchstrasse 3, FL-9490 Vaduz. Die CONFIDA Wirtschaftsprüfung AG ist eine liechtensteinische Wirtschaftsprüfungs- und Revisionsgesellschaft und verfügt als solche über eine Bewilligung der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein. Diese umfasst unter anderem die Bewilligung zur prüferischen Durchsicht (Review) und Abschlussprüfung. Die CONFIDA Wirtschaftsprüfung AG ist Mitglied der Liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung.





### Abschnitt 3 – Risikofaktoren

#### 3.1 Risikofaktoren

Dieser Prospekt stellt ein Angebot für eine Kapitalanlage in Form von auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung dar. Jede Kapitalanlage bei einem Unternehmen ist mit Risiken behaftet und unterliegt in ihrem Wert u. a. betrieblichen und marktbedingten Schwankungen. Dies gilt auch für die hier von der WeGrow KiriFarm IV AG angebotene Anleihe. Prinzipiell kann auch ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin, nicht ausgeschlossen werden. Einen solchen denkbaren Totalverlust sollte der Anleger vor dem Hintergrund seiner persönlichen Vermögensverhältnisse und Anlageziele bedenken und notfalls wirtschaftlich verkraften können. Im Fall der Fremdkapitalaufnahme besteht das Risiko einer Privatinsolvenz. Das Anleihekaptal unterliegt keiner staatlichen Aufsicht. Für den Anleger sind keinerlei Garantien Dritter o. ä. vorhanden; der Anleger erhält keinerlei Sicherungsrechte für sein investiertes Kapital an etwaigen Vermögenswerten der Gesellschaft oder Dritter. Das Risiko der hier angebotenen Anleihe der WeGrow KiriFarm IV AG liegt insbesondere in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Emittentin sowie in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der WeGrow KiriFarm GmbH, an welche die Emissionserlöse im Wege von unbesicherten Darlehen gesamthaft ausgerichtet werden. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Emittentin sowie der genannten Gesellschaften kann u. a. von den nachfolgend geschilderten Risiken negativ beeinflusst werden. Die Emittentin übernimmt ausdrücklich keine Gewähr für die Vollständigkeit der dargestellten Risiken. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Einzelfall weitere individuelle Risiken entstehen können. Zudem können Risiken nicht nur einzeln, sondern auch kumulativ auftreten. Der Eintritt einzelner oder mehrerer Risiken ist nicht prognostizierbar und kann auch von der Emittentin nicht eingeschätzt werden. Die nachfolgende Darstellung der Risiken stellt keine Wertung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder der Bedeutung einzelner Risiken für die Vermögens bzw. Finanzlage der Emittentin dar.

#### 3.2 Marktbezogene Risiken

##### Risikofaktor - Geeignete Investitionspartner für Investitionen am Markt

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin keine geeigneten Investitionspartner für die beabsichtigten Investitionen am Markt findet. In diesem Fall kann es während der Laufzeit der Anleihe zu einer verzögerten, geringeren oder gar keiner Zinsauszahlung an die Anleger kommen.

##### Risikofaktor - Investitionen und nicht realisierbaren Zinsgewinne

Im Falle einer Investition besteht das Risiko, dass die beabsichtigten Zinsgewinne nicht realisiert werden können. In diesem Fall kann es während der Laufzeit der Anleihe zu einer verzögerten, geringeren oder gar keiner Zinsauszahlung an die Anleger kommen.

##### Risikofaktor - Zahlungsausfall von Investitionspartnern welche Investitionen der Emittentin erhalten

Im Fall der Investition besteht das Risiko des teilweisen oder gänzlichen Zahlungsausfalls von Investitionspartnern, welche Investitionen der Emittentin erhalten. Dies kann zu einer Verringerung oder sogar zum Ausfall der Rückzahlungs- und der Zinszahlungszahlungsverpflichtungen der Emittentin gegenüber den Anlegern führen. Dies kann z. B. bei einer Investition der Emittentin durch Darlehen, sofern der Investitionspartner der Emittentin der Verpflichtung zur Rückzahlung des gewährten Darlehens oder der Verpflichtung zur Zinszahlung ganz oder teilweise nicht nachkommt, der Fall sein. Dies kann aufgrund einer Vielzahl von nicht vorhersehbaren Risiken, insbesondere aufgrund der Verschlechterung der Finanzsituation des Investitionspartners z. B. infolge unerwartet nachteiligen Geschäftsverlaufs beim Investitionspartner entstehen.

##### Risikofaktor - Negativer Geschäftsverlauf

Mögliche Risiken, die den Geschäftsverlauf der Emittentin oder von Investitionspartnern negativ beeinflussen können, können sein: Auswahl ungeeigneter Standorte, Fehlinvestitionen in nicht werthaltige Objekte oder Lagen, negative Marktentwicklungen durch sinkende Nachfrage, nicht geplante Kosten etc.

##### Risikofaktor - Naturereignisse

Weiter kann es aufgrund von Naturereignissen (z.B. Überschwemmungen, Dürre, Klimafaktoren, Krankheiten & Ungezieferbefall) zu Ernteverzögerungen oder gänzlichen oder teilweisen Ernteaufschlägen kommen. Weiters können derartige Naturereignisse Neuanpflanzungen erforderlich machen. Dementsprechend kann der Fall eintreten, dass Investitionspartner der Emittentin in solchen Fällen nicht die erwarteten Verkaufserlöse erzielen und somit ganz oder teilweise nicht oder nicht zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt in der Lage sind, Zinszahlungen bzw. Darlehensrückzahlungen zu leisten.

## II. Registrierungsformular

### 3.3 Unternehmensbezogene Risiken

#### Risikofaktor – Finanzielle Einbussen aufgrund von Fehlinvestitionen

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin selbst z. B. aufgrund von Fehlinvestitionen relevante finanzielle Einbussen erfährt, was im schlimmsten Fall zu einer Liquidation oder zu einem Konkurs der Emittentin führen kann.

#### Risikofaktor - Zahlungsverpflichtungen

Es besteht das Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen der Emittentin, allenfalls auch aufgrund weiterer von der Emittentin zukünftig auszugebender Anleihen, die Emittentin in der Bedienung der fälligen Zahlungen dieser Anleihe beeinträchtigen oder derartige Zahlungen ganz oder teilweise verzögern oder gänzlich unmöglich machen.

#### Risikofaktor – Interessenskonflikt der Mitglieder des Verwaltungsrates

Es besteht das Risiko von Interessenskonflikten, da Mitglieder des Verwaltungsrates der Emittentin auch in führenden Positionen der WeGrow KiriFarm GmbH tätig sind.

#### Risikofaktor – Unternehmerische Fähigkeiten der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Investitionspartner

Grundsätzlich ist jeder unternehmerische Erfolg der WeGrow KiriFarm IV AG auch abhängig von der unternehmerischen Fähigkeit des Verwaltungsrates der WeGrow KiriFarm IV AG, ebenso jedoch auch von den unternehmerischen Fähigkeiten allfälliger Investitionspartner und deren Management.

#### Risikofaktor – Ausscheiden einzelner Mitglieder des Verwaltungsrates und deren qualifizierte Nachbesetzung

Ein Ausscheiden einzelner oder mehrerer Mitglieder des Verwaltungsrates sowie das Risiko, keine oder nicht genügend qualifizierte Verwaltungsratsmitglieder gewinnen zu können, kann negative Auswirkungen auf die Unternehmensentwicklung der Emittentin haben.

#### Risikofaktor – Veränderung der wirtschaftlichen Entwicklung durch gesetzliche oder regulatorische Veränderungen

Es besteht das Risiko von nachteiligen Veränderungen der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin durch gesetzgeberische oder sonstige regulatorische Veränderungen.

### 3.4 Anleihebezogene Risiken

#### Risikofaktor – Wechselkursrisiko

Investoren aus anderen Währungsräumen als der Schweiz und Liechtenstein können durch die vorliegende Anleihe in CHF Wechselkursrisiken ausgesetzt sein. Es können zudem für alle Investoren mittelbare Währungskursrisiken bestehen, da sich der Währungskurs der investierten Währung in Liechtenstein über die Laufzeit der Anleihe nachteilig verändern kann. Dies kann das Ausfallrisiko der Emittentin erhöhen.

#### Risikofaktor – Keine Marktzulassung

Die Schuldverschreibungen können grundsätzlich nach den Bestimmungen der SIX SIS AG frei übertragen werden. Es besteht allerdings keine Zulassung zu einem geregelten oder ungeregelten Markt, was eine Einschränkung der Handelbarkeit darstellen kann.

#### Risikofaktor – Keine Käufer für die Schuldverschreibung

Es besteht das Risiko, dass der Anleger keine Käufer für die von ihm erworbenen Schuldverschreibungen findet oder dass Käufer nicht bereit sind, den vom Anleger angestrebten Kaufpreis in Höhe zumindest des von ihm zuvor investierten Kapitals zu bezahlen.

#### Risikofaktor – Keine Kündigung der Anleihe

Eine Kündigung der Anleihe durch den Anleger ist nicht möglich.

#### Risikofaktor – Änderung der steuerlichen Rahmenbedingungen

Es besteht das Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen in Liechtenstein und/oder in dem Staat, dessen Steuerpflicht der Anleger unterliegt. Dies kann zu nachteiligen Veränderungen zu Lasten des Anlegers führen. Dieses Risiko trägt ausschliesslich der Anleger. Eine Haftung der Emittentin besteht in keinem Fall.

## Abschnitt 4 – Angaben zur Emittentin

### 4.1 Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung des Emittenten

#### 4.1.1 Gesetzlich und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten

Der gesetzliche und kommerzielle Name der Emittentin lautet WeGrow KiriFarm IV AG.

## II. Registrierungsformular




Die Gründung der Emittentin erfolgte mit Eintragung im Handelsregister am 23.10.2019. Da es sich bei der Emittentin um eine Neugründung handelt, können keine Informationen zur Geschäftsentwicklung angegeben werden.

### 4.1.2 Ort der Registrierung der Emittentin, Registrierungsnummer, Rechtsträgerkennung (LEI)

Die WeGrow KiriFarm IV AG, LEI: 529900YTQM38F5TJLB04, ist im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Registernummer FL-0002.622.337-4 eingetragen. Das Gründungskapital in Höhe von CHF 50'000 wurde zur Gänze eingezahlt.

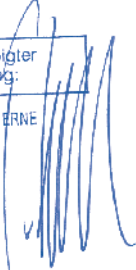
Ei		Lö		Firma		Ref	Sitz						
1				<b>WeGrow KiriFarm IV AG</b>		1	Balzers						
Ei		Lö		Aktienkapital		Liberierung		Aktien-Stückelung		Ei	Lö	Repräsentanz/Zustelladresse	
1				CHF 50'000.00		CHF 50'000.00		50 Namenaktien zu CHF 1'000.00		1		c/o TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt Landstrasse 14 9496 Balzers	
Ei		Lö		Zweck						Ei	Lö	weitere Adressen	
1				Geschäftszweck der WeGrow KiriFarm IV AG ist die Abwicklung internationaler Finanzierungen insbesondere zur Stärkung der Expansionskraft und Finanzierung der Wachstumsstrategie der WeGrow-Gruppe, das Halten und Verwalten des eigenen Vermögens (wie Beteiligungen, immaterielle Rechte und Immobilien) sowie die Durchführung sämtlicher mit den vorstehenden Tätigkeiten zusammenhängenden Geschäfte.									
Ei		Lö		Bemerkungen						Ref	Statutendatum		
1				Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch einfachen Brief, Fax oder elektronischer Post, sofern dem Verwaltungsrat die Aktionäre bekannt sind, andernfalls durch Publikation im Publikationsorgan der Gesellschaft.						1	23.10.2019		
Ei		Lö		Besondere Tatbestände						Ref	Publikationsorgan		
										1	Liechtensteiner Vaterland		
Zei	Ref	TR-Nr		TR-Datum		Zei	Ref	TR-Nr		TR-Datum			
1		9853		24.10.2019									
Ei	Ae	Lö	Angaben zur Verwaltung				Funktion		Zeichnungsart				
1			Gasparian, Allin Beatrice, StA: Deutschland, 53113 Bonn				Präsidentin des Verwaltungsrates		Kollektivunterschrift zu zweien				
1			Latenser, Clemens Gregor, StA: Liechtenstein, 9496 Balzers				Mitglied des Verwaltungsrates		Kollektivunterschrift zu zweien				
1			CONFIDA Wirtschaftsprüfung AG, 9490 Vaduz				Revisionsstelle						

Vaduz, 24.10.2019 18:35 EP



Beglaubigter Auszug:

Patricia ERNE



Ein manueller oder elektronischer Auszug aus dem Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein hat nur Gültigkeit, sofern er mit einer Originalbeglaubigung oder mit einer elektronischen Amtssignatur des Amtes für Justiz versehen ist. Auf Papier ausgedruckte elektronische Dokumente von Behörden mit einer Amtssignatur und einem Signaturvermerk haben die Vermutung der Echtheit für sich (Art. 5b SigG).

## II. Registrierungsformular

### 4.1.3 Datum der Gründung und Existenzdauer der Emittentin

Die Gründung der Emittentin erfolgte mit Eintragung im Handelsregister am 23.10.2019. Die WeGrow KiriFarm IV AG wurde in der Rechtsform der Aktiengesellschaft gemäss Art. 261 ff des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechtes (PGR) mit unbestimmter Dauer gegründet.

### 4.1.4 Sitz, Rechtsform und geltende Rechtsordnung der Emittentin

Der Sitz der WeGrow KiriFarm IV AG ist in FL-9496 Balzers, Landstrasse 14, Telefon-Nr. +423 388 15 15. Die Gesellschaft wurde in der Rechtsform der Aktiengesellschaft gemäss Art. 261 ff des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechtes (PGR), somit gemäss dem Recht des Fürstentums Liechtenstein gegründet, welches das für die Gesellschaft massgebliche Recht ist.

Die Webseite der Emittentin lautet: [www.wegrow.de](http://www.wegrow.de).

Die Angaben auf der Webseite der Emittentin sind nicht als Teil der Angaben in diesem Wertpapierprospekt zu verstehen.

### 4.1.5 Jüngste Ereignisse, die für den Emittenten eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Masse für eine Bewertung der Solvent des Emittenten relevant sind.

Entfällt.

### 4.1.6 Angabe der Ratings, die für einen Emittenten in dessen Auftrag oder in Zusammenarbeit mit ihm beim Ratingverfahren erstellt wurden. Kurze Erläuterungen der Bedeutung von Ratings, wenn sie erst unlängst von der Ratingagentur erstellt wurden.

Entfällt.

### 4.1.7 Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur des Emittenten seit dem letzten Geschäftsjahr.

Da es sich bei der Emittentin um eine Neugründung handelt, können keine Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur seit dem letzten Geschäftsjahr gemacht werden.

### 4.1.8 Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeiten des Emittenten.

Die Tätigkeiten der Emittentin werden auf Basis des eingebrachten Eigenkapitals, der Zinserträge aus den Darlehen an die Gruppengesellschaft sowie aus den Emissionserlösen finanziert.

## Abschnitt 5 – Überblick über die Geschäftstätigkeit

### 5.1 Haupttätigkeitsbereiche

#### 5.1.1 a Wichtige Arten der vertriebenen Produkte und / oder erbrachte Dienstleistungen

Zur Umsetzung ihres Geschäftsmodells begibt die WeGrow KiriFarm IV AG diese sowie allenfalls weitere Anleihen.

#### 5.1.1 b Wichtige neue Produkte und / oder Dienstleistungen

Zu den neuen Produkten der WeGrow KiriFarm IV AG gehört die Anleihe „WeGrow KiriFarm Wachstumsanleihe II CHF 4.0%“.

#### 5.1.1 c Wichtigste Märkte

Die Emittentin investiert die Emissionserlöse im Wege der Darlehensvergabe an die WeGrow KiriFarm GmbH in Deutschland und Spanien sowie ggf. in den Ländern Portugal und Frankreich.

### 5.2 Wettbewerbsposition

Die Emittentin investiert die Emissionserlöse in die WeGrow KiriFarm GmbH, welche wiederum insbesondere in den Erwerb bestehender und die Anlage neuer Kiri-Plantagen investiert, sowie in den Erwerb von Kiribäumen, in den Erwerb und die Pacht von landwirtschaftlichen Flächen und Betrieben, landwirtschaftlicher Betriebsausstattung sowie Immobilien in Deutschland und Spanien und ggf. in den Ländern Italien, Portugal und Frankreich insbesondere zum Zwecke des Auf- und Ausbaus der unternehmenseigenen nachhaltigen Holzproduktion. Die Emittentin bzw. deren Investitionspartner stehen somit in einem Wettbewerbsumfeld mit nationalen und internationalen Unternehmen der nachhaltigen Holzbewirtschaftung und -produktion ebenso wie mit nationalen und internationalen Investoren im landwirtschaftlichen Immobilienbereich.

Die Grundlage zur Angabe der Wettbewerbsposition basiert auf einer Einschätzung der Emittentin.



## Abschnitt 6 – Organisationsstruktur

### 6.1 Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe

Die WeGrow KiriFarm IV AG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der WeGrow KiriFarm GmbH, Kehn 20, 47918 Tönisvorst, Deutschland. Sie dient der Finanzierung von Kiribaum-Projekten, größtenteils über die Finanzierung von Aktivitäten der WeGrow KiriFarm GmbH.

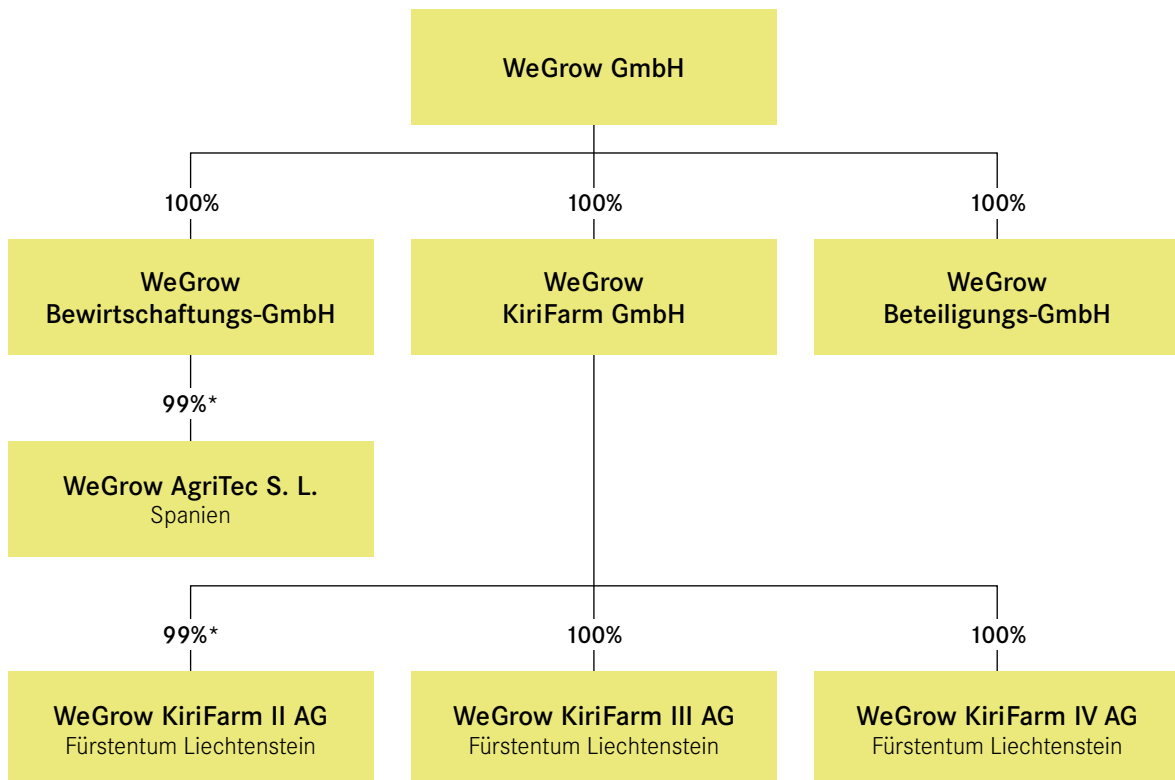
Die WeGrow Bewirtschaftungs-GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der WeGrow GmbH. Sie wurde 2010 gegründet und übernimmt als Generalunternehmen alle operativen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung und Realisierung der Kiri-Plantagen. Umfassend betreut sie auf operativer Ebene als landwirtschaftliches Lohnunternehmen die Plantagen-Bewirtschaftung mit einem umfangreichen Fuhr- und Maschinenpark und saisonalen Arbeitskräften.

Die Plantagen-Bewirtschaftung in Spanien erfolgt seit Anfang 2017 durch die spanische Tochtergesellschaft WeGrow AgriTec S.L., die am Standort Talavera während der Saison mittlerweile bis zu 25 Mitarbeiter beschäftigt.

Die WeGrow Beteiligungs-GmbH ist ebenfalls eine in 2010 gegründete 100%ige Tochtergesellschaft der WeGrow GmbH und übernimmt die Geschäftsführung (Fondsmanagement) und die Haftung in den KiriFonds sowie weitere kaufmännische Dienstleistungen.

Die WeGrow KiriFarm GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 02.08.2016 gegründet und im Handelsregister B des Amtsgerichts Krefeld mit der Registernummer HRB 15851 eingetragen. Die WeGrow KiriFarm GmbH wird vorhandene Kiribaum-Plantagen erwerben und übernehmen sowie in landwirtschaftliche Flächen, Pflanzen, Betriebsgebäude und Maschinen zur Anlage und Bewirtschaftung neuer Plantagen investieren. Dies dient dazu, die unternehmenseigene nachhaltige Holzproduktion auf- und auszubauen.

Mit der Gründung der WeGrow KiriFarm GmbH hat die Unternehmensgruppe den nächsten konsequenten Schritt in seiner Expansionsstrategie vollzogen, unternehmenseigene Kiri-Plantagen zu betreiben. Weiterführende Informationen über die WeGrow GmbH und Gesellschaften, an denen die WeGrow GmbH direkt oder indirekt beteiligt ist („WeGrow-Gruppe“), stehen unter [www.wegrow.de](http://www.wegrow.de) zur Verfügung.



\*Jeweils 1% hält die WeGrow Beteiligungs-GmbH

## II. Registrierungsformular

### 6.2 Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe

Die WeGrow KiriFarm IV AG ist von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der WeGrow GmbH abhängig, da die Emissionserlöse im Wege von unbesicherten Darlehen gesamthaft an diese ausgerichtet werden. Es besteht keine Abhängigkeit zu den Tochtergesellschaften innerhalb der Gruppe.

## Abschnitt 7 – Trendinformationen

Die wachsende Weltbevölkerung und die technische Erschließung immer weiterer Einsatzbereiche des Werkstoffes Holz (nachhaltiges Bauen, natürliche Dämmstoffe etc.) führen seit Jahrzehnten zu einer kontinuierlichen Steigerung der Nachfrage. So ist der weltweite Holzbedarf in den letzten sieben Jahrzehnten um insgesamt ca. 600 Prozent gestiegen. Auf der anderen Seite sinkt das weltweite Angebot, da durch die fortschreitende Abholzung und die strengeren Einschlagvorschriften für natürliche Wälder immer weniger Holz zur Verfügung steht. Diese Entwicklungen führen seit Jahrzehnten zu regelmäßig steigenden Preisen.

Das schnelle Wachstum des Kiri-Baumes ermöglicht den Anbau eines besonders leichten Holzes. Mit einem Eigengewicht von nur 250-350 Kilogramm pro Kubikmeter zählt Kiri-Holz sogar zu den leichtesten bekannten Holzarten weltweit. Kiri-Holz besteht aus einem Polymer wabenförmiger Zellwandverbände. Diese einzigartige Mikrostruktur verleiht Kiri im Vergleich zu anderen leichten Hölzern eine außergewöhnlich hohe relative Festigkeit. Es wird deshalb zu Recht auch häufig als «Das Aluminium unter den Hölzern» bezeichnet. Insbesondere in den Bereichen Möbelbau, Innenraumbau, Transport und Logistik schätzen Holzverarbeiter die einzigartigen materialphysiologischen Vorzüge von Kiri-Holz. War Kiri-Holz mit seinen technischen Vorzügen noch bis vor wenigen Jahren fast unbekannt in der europäischen Holzverarbeitung, so hat sich in den letzten Jahren das Wissen um diese Holzart schnell verbreitet und der Umfang seines Einsatzes stark zugenommen. So setzt einer der größten deutschen Möbelkonzerne bei der Herstellung seiner neuen Möbel-Kollektion Kiri-Holz als Massivholzkern ein.

Der Nachfragetrend nach nachhaltigen Holzsortimenten mit Herkunftsnachweis hat sich in den letzten Jahren zunehmend weiterentwickelt. Ein Hauptgrund liegt hier insbesondere in den neuen Vorgaben der EU-Holzhandelsverordnung aus dem Jahr 2013, wonach nur noch Holz mit dem Nachweis nachhaltiger Herkunft in die EU eingeführt und gehandelt werden darf. Bei den holzverarbeitenden Industrien spielen hier neben regulatorischen, persönlichen und unternehmerischen Grundsätzen auch Bestrebungen eine immer größere Rolle, im medialen Umfeld

nicht mit Raubbau in Verbindung gebracht zu werden, sondern vielmehr das Image der Holzindustrie hinsichtlich ökologischer Vorzüge medial zu stärken. Viele Unternehmen des Holzmarktes betreiben hierzu gezielt «Greening Kampagnen», durch welche dem Verbraucher die konsequente Einhaltung ökologischer und nachhaltiger Standards beim Einkauf und der Verarbeitung des Holzes aufgezeigt werden sollen. Europäisches Plantagenholz stammt grundsätzlich aus nachhaltigen Quellen, da die strengen europäischen Gesetzgebungen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich die Einhaltung nachhaltiger Standards vorgeben. Auch trägt der Kiri-Baum-Anbau zu einer Schonung natürlicher Wälder, zu einer Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit sowie dem ressourcenschonenden Einsatz von Wasser bei. Zudem bindet der Baum durch sein schnelles Wachstum viel CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre.

## Abschnitt 8 – Gewinnprognosen oder -schätzungen

Die WeGrow KiriFarm IV AG gibt keine Gewinnprognosen oder Gewinnschätzungen ab.

## Abschnitt 9 – Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

### 9.1 Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der WeGrow KiriFarm IV AG und zugleich deren Geschäftsführer sind Allin Gasparian und Clemens Laternser, jeweils mit Kollektivzeichnungs-berechtigung. Die Geschäftsadresse aller nachfolgend genannter ist die Adresse der WeGrow KiriFarm IV AG, Landstrasse 14, 9496 Balzers, Fürstentum Liechtenstein. Die Gesellschaft hat derzeit keine weiteren Angestellten.

Allin Gasparian ist Diplom-Volkswirtin (Universität Bonn) und verfügt über mehrjährige Berufserfahrung mit Schwerpunkten in den Bereichen Finanzwesen und Unternehmensentwicklung. Sie ist Gründerin und geschäftsführende Gesellschafterin der WeGrow Unternehmensgruppe. Seit 2009 leitet sie die Unternehmensbereiche Finanzen, Vertrieb, Strategie und Personal. Des Weiteren übernimmt sie die kaufmännische Geschäftsführung in den vier Fondsgesellschaften (Vermögensanlagen). Als Privatdozentin an der Hochschule Fresenius unterrichtet sie seit 2019 die Mastermodule „Unternehmensbewertung“ und „Unternehmensfinanzierung“.





Clemens Laternser ist Mitglied des Verwaltungsrats der WeGrow KiriFarm IV AG. Der Experte für internationales Steuerrecht ist Partner der TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt, einer mittelgrossen Treuhandgesellschaft mit Sitz in Balzers, Liechtenstein. Dort befasst er sich vor allem mit Strukturberatung, Steuerplanung und Compliance Fragen. Clemens Laternser verfügt über 20-jährige Erfahrung im Treuhandwesen, davon wirkte er 10 Jahre in der Geschäftsführung der Liechtensteinischen Treuhandkammer. Gleichzeitig amtierte er als Verwaltungsratspräsident des Liechtensteinischen Rundfunks sowie engagiert sich in diversen gemeinnützigen Institutionen. Clemens Laternser ist Dipl. Betriebsökonom FH (St. Gallen) und staatlich geprüfter Treuhänder in Liechtenstein. Zudem hält er einen LL.M. in internationalem Steuerrecht der Universität Liechtenstein.

Gegen keine der genannten Personen ergingen jemals Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten; keine der genannten Personen hatte jemals Insolvenzen zu verantworten oder mitzuverantworten; in Bezug auf keine der genannten Personen sind öffentliche Anschuldigungen und / oder Sanktionen seitens Behörden oder Regulierungsbehörden (einschliesslich Berufsverbände) bekannt; ebenso wurde keine der genannten Personen jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder für die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen.

## 9.2 Interessenkonflikt

Eine Verwaltungsrätin der WeGrow KiriFarm IV AG, Allin Gasparian, ist zugleich in führender Position in der Muttergesellschaft der Emittentin, der WeGrow KiriFarm GmbH tätig. Dies beinhaltet die Möglichkeit von Interessenkonflikten.

## Abschnitt 10 – Hauptaktionäre

Haupt- und Alleinaktionärin der Emittentin ist die WeGrow KiriFarm GmbH, Kehn 20, 47918 Tönisvorst, Deutschland. Das Gründungskapital der Emittentin in Höhe von CHF 50.000 wurde zur Gänze eingezahlt.

Die WeGrow KiriFarm IV AG wird als 100%ige Tochtergesellschaft der WeGrow GmbH in Liechtenstein in der WeGrow-Gruppe konsolidiert. Da ein Mitglied des Verwaltungsrates der Emittentin, Allin Gasparian, gleichermassen eine leitende Position bei der Muttergesellschaft WeGrow KiriFarm GmbH innehat, sind Interessenskonflikte nicht gänzlich ausgeschlossen. Bei der Emittentin wird jedoch höchster Wert auf Transparenz und Sorgfältigkeit in der laufenden Geschäftsgebarung einschliesslich objektiverer Entscheidungen des Verwaltungsrates gelegt, was

weilers durch die Funktion des Clemens Laternser als zweitem und unabhängigem Verwaltungsrat der Emittentin sichergestellt werden soll.

## Abschnitt 11 – Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten

### 11.1 Historische Finanzinformationen

Die Emittentin wurde am 23.10.2019 gegründet, es liegen somit keine historischen Finanzinformationen vor bzw. beschränken sich diese auf die Eröffnungsbilanz.

#### 11.1.1 a Eröffnungsbilanz der WeGrow KiriFarm IV AG

Bezeichnung	Betrag	%
<b>AKTIVEN</b>		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel		
1020 BFC CHF	50'000.00	100%
Flüssige Mittel	50'000.00	100%
Total Umlaufvermögen	50'000.00	100%
<b>Total AKTIVEN</b>	<b>50'000.00</b>	<b>100%</b>

#### PASSIVEN

Eigenkapital		
2800 Aktienkapital	50'000.00	100%
Kapital	50'000.00	100%
Total Eigenkapital	50'000.00	100%
<b>Total PASSIVEN</b>	<b>50'000.00</b>	<b>100%</b>

#### 11.1.1 c Review der Eröffnungsbilanz der WeGrow KiriFarm IV AG per 28.10.2019

Die Eröffnungsbilanz der Emittentin per 24.10.2019 wurde gemäss den Bestimmungen des liechtensteinischen PGR erstellt und per 28.10.2019 geprüft. Im Bericht des Wirtschaftsprüfers finden sich keine Einschränkungen.

## II. Registrierungsformular

### 11.4 Gerichts- und Schiedsverfahren

Bei der Emittentin gab und gibt es keine Informationen über etwaige staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren, die noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten mit Involvierung der Emittentin oder mit möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Finanzlage oder Rentabilität der Emittentin und / oder der Gruppe.

### 11.5 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage des Emittenten

Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Gruppe, die seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres, für welches geprüfte Finanzinformationen oder Zwischenfinanzinformationen veröffentlicht wurden, eingetreten sind.

## Abschnitt 12 – Weitere Angaben

### 12.1 Kapital

Das Grundkapital der WeGrow KiriFarm IV AG beträgt CHF 50.000 und wurde voll einbezahlt.

Die Statuten der WeGrow KiriFarm IV AG sind beim Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Registernummer FL-0002.622.337-4 hinterlegt und können jederzeit eingesehen werden.

### 12.2 Satzung und Statuten der Gesellschaft

Der statutarische Zweck der Gesellschaft (Art. 3 der Statuten) ist die Abwicklung internationaler Finanzierungen, insbesondere zur Stärkung der Expansionskraft und Finanzierung der Wachstumsstrategie der WeGrow-Gruppe, das Halten und Verwalten des eigenen Vermögens (wie Beteiligungen, immaterielle Rechte und Immobilien), sowie die Durchführung sämtlicher mit den vorstehenden Tätigkeiten zusammenhängenden Geschäfte. Die Aktionäre versammeln sich jährlich mindestens einmal zu einer Generalversammlung.

Die Statuten der WeGrow KiriFarm IV AG können beim Amt für Justiz, Handelsregister, unter der Registernummer FL-0002.622.337-4 angefordert und eingesehen werden.

Die Inhaber der Gründerrechte versammeln sich gemäss gesetzlicher Vorschrift jährlich mindestens einmal zur Beschlussfassung.



# STATUTEN

DER

## WeGrow KiriFarm IV AG Balzers

### I. Firma, Sitz, Dauer und Zweck

Art. 1

#### **Firma**

Unter der Firma

WeGrow KiriFarm IV AG

besteht eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 261 bis 367 des Personen- und Gesellschaftsrechts vom 20. Januar 1926, LGBl. Nr. 4 vom 19. Februar 1926.

Art. 2

#### **Sitz und Dauer**

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Balzers. Durch Beschluss der Generalversammlung können Zweigstellen im In- und Ausland errichtet und der Sitz der Gesellschaft ohne vorherige Auflösung ins Ausland verlegt werden.

Alle Rechtsverhältnisse, die durch Errichtung und Bestand der Gesellschaft begründet werden, unterliegen dem für den Sitz der Gesellschaft geltenden Recht. Die Gesellschaft hat ihren ordentlichen Gerichtsstand bei dem für ihren Sitz zuständigen Gericht.

Die Dauer der Gesellschaft ist nicht begrenzt.

Art. 3

#### **Zweck**

Geschäftszweck der WeGrow KiriFarm IV AG ist die Abwicklung internationaler Finanzierungen insbesondere zur Stärkung der Expansionskraft und Finanzierung der Wachstumsstrategie der WeGrow-Gruppe, das Halten und Verwalten des eigenen Vermögens (wie Beteiligungen, immaterielle Rechte und Immobilien) sowie die Durchführung sämtlicher mit den vorstehenden Tätigkeiten zusammenhängenden Geschäfte.

## II. Registrierungsformular

### II. Kapital

#### Art. 4

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt CHF 50'000 (Schweizer Franken fünfzigtausend), eingeteilt in 50 auf den Namen lautende Aktien von je CHF 1'000. Es ist voll und bar einbezahlt.

Die Aktien können in Zertifikaten über eine Mehrzahl von Titeln zusammengefasst werden. Sie werden nach den Weisungen des Verwaltungsrates geschrieben oder gedruckt. Die Aktien sind durch zwei Mitglieder des Verwaltungsrates zu unterzeichnen. Besteht der Verwaltungsrat im Zeitpunkt der Unterzeichnung nur aus einem Mitglied, so genügt dessen alleinige Unterschrift.

Die Gesellschaft führt über die Namenaktien ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adressen eingetragen werden.

Die Gesellschaft muss die Eintragung auf dem Aktientitel bescheinigen.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär oder Nutzniesser, wer im Aktienbuch eingetragen ist und die Statuten unterzeichnet hat. Alle Leistungen der Gesellschaft erfolgen ausschliesslich an die im Aktienbuch eingetragene Person.

Wechselt ein Aktionär seine Adresse, so hat er diese der Gesellschaft mitzuteilen. Solange dies nicht geschehen ist, erfolgen alle brieflichen Mitteilungen rechtsgültig an die bisher im Aktienbuch eingetragene Adresse.

Will ein Aktionär Aktien veräussern, haben Mitaktionäre ein Vorkaufsrecht das innert 30 Tagen ab schriftlichem Angebot ausgeübt werden muss. Der Preis richtet sich nach dem inneren rechnerischen Wert.

#### Art. 5

Jeder Aktionär ist berechtigt, bei einer Erhöhung des Aktienkapitals einen seinem bisherigen Aktienbesitz entsprechenden Teil der neuen Aktien zu beanspruchen; nur im Falle der Nichtübernahme neuer Aktien durch die bisherigen Aktionäre innerhalb von dreissig Tagen nach der Ausgabe der neuen Aktien dürfen diese Nichtaktionären angeboten werden.

### III. Gesellschaftsorgane

#### Art. 6

Die Organe der Gesellschaft sind:

- die Generalversammlung,
- der Verwaltungsrat,
- die Revisionsstelle.

### IV. Die Generalversammlung

#### Art. 7

#### Kompetenzen

Die Generalversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft. In ihre ausschliessliche Kompetenz fallen insbesondere (Art. 338 des PGR):



- die Abnahme der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und des Geschäftsberichts des Verwaltungsrats über das abgelaufene Geschäftsjahr, nach vorausgegangener schriftlicher Berichterstattung der Revisionsstelle;
- die Erteilung der Entlastung an den Verwaltungsrat und die Revisionsstelle;
- die Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinns, insbesondere die Festsetzung der Dividende und des Reingewinnanteils der Verwaltung;
- die Bestellung und Abberufung des Verwaltungsrats und die Festlegung der Zeichnungsberechtigung des Verwaltungsrats;
- die Wahl der Revisionsstelle;
- die Beschlussfassung über Abänderungen der Statuten, insbesondere die Veränderung des Grundkapitals, die Umwandlung der Inhaberaktien in Namensaktien und umgekehrt, die Auflösung oder Fusion der Gesellschaft oder die Errichtung von Zweigniederlassungen;
- die Beschlussfassung über Anträge des Verwaltungsrats, der Revisionsstelle und der Aktionäre, ferner die Erledigung aller Geschäfte, welche ihr durch Gesetz oder Statuten vorbehalten sind.

Art. 8

### Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung wird innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf eines Geschäftsjahres einberufen. Ausserordentliche Generalversammlungen können jederzeit in der in den Statuten vorgesehenen Weise einberufen werden.

In der Generalversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme. Die Aktionäre können ihre Aktien selbst vertreten oder durch einen Dritten, der nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen.

Art. 9

### Einberufung

Die Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat nach Balzers oder einen anderen Ort des In- und Auslandes einberufen.

Die Einladung hat mindestens 14 Tage vor dem Verhandlungstage zu erfolgen, unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch einfachen Brief, Fax oder elektronische Post, sofern dem Verwaltungsrat die Aktionäre bekannt sind, andernfalls durch Publikation im Publikationsorgan der Gesellschaft.

Ist das gesamte Aktienkapital anwesend, so kann eine Generalversammlung ohne vorherige Einberufung abgehalten werden, vorausgesetzt, dass kein Einspruch erhoben wird (Universalversammlung).

Art. 10

### Organisation

Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Präsident des Verwaltungsrats oder ein durch die Generalversammlung gewählter Präsident.

Der Präsident bestellt den Protokollführer und die Stimmzähler und unterzeichnet gemeinsam mit dem Protokollführer das über die Generalversammlung aufzunehmende Protokoll.

## II. Registrierungsformular

### Art. 11

#### **Beschlussfassung und Stimmrecht**

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit das Gesetz nicht gegenteilige zwingende Vorschriften enthält, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen und ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Aktien, unter Vorbehalt von Art. 12. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten. Die Art der Abstimmung wird von der Generalversammlung festgesetzt.

Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme.

### Art. 12

Für die Beschlüsse über Änderungen des Grundkapitals, Erweiterungen oder Einschränkungen des Geschäftsbereichs, Auflösung oder Fusion der Gesellschaft mit einem anderen Unternehmen, ist eine Mehrheit von 2/3 (zwei Dritteln) der vertretenen Aktien erforderlich, wobei ausserdem die Hälfte des Aktienkapitals vertreten sein muss. Ist das letztere nicht der Fall, so kann der Verwaltungsrat eine neue Generalversammlung einberufen, welche ohne Rücksicht auf die Zahl der Aktien beschlussfähig ist. Auch in der zweiten Versammlung ist die Mehrheit von 2/3 (zwei Dritteln) der vertretenen Aktien erforderlich.

### Art. 13

In Streitfällen über die Kompetenz der einzelnen Organe, entscheidet hierüber die Generalversammlung.

## V. Verwaltungsrat

### Art. 14

#### **Zusammensetzung und Amtsdauer**

Der Verwaltungsrat besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern, die von der Generalversammlung auf unbestimmte Zeit gewählt werden. Der Verwaltungsrat wird erstmals in der konstituierenden Generalversammlung bestellt.

Der Verwaltungsrat kann sich unter der Zeit durch Zuwahl ergänzen. Die zugewählten Mitglieder des Verwaltungsrates unterliegen der Genehmigung der nächsten Generalversammlung.

Verwaltungsratsmitglieder können jederzeit ohne Angabe von Gründen von der Generalversammlung ihres Amtes enthoben werden. Sie haben das Recht ihr Amt jederzeit mit sofortiger Wirkung niederzulegen.

### Art. 15

#### **Kompetenzen und Beschlussfähigkeit**

Der Verwaltungsrat vertritt die Gesellschaft nach aussen. In seine Kompetenz fallen alle nicht der Generalversammlung vorbehaltenen Angelegenheiten, insbesondere:

- die Geschäftsführung;
- die Wahl von Direktoren und Prokuristen, gleichzeitig mit der Festlegung der Art der Zeichnung;
- die Ausführung und erforderlicher Weise der Erlass von Ausführungsbestimmungen zu den von der Generalversammlung aufgestellten Reglementen oder Instruktionen;
- das Rechnungswesen;





- die Verpflichtung, die Geschäfte der Generalversammlung vorzubereiten und dieser die Jahresrechnung vorzulegen.

Der Verwaltungsrat führt für die Gesellschaft die rechtsverbindliche Unterschrift. Falls der Verwaltungsrat aus mehr als einem Mitglied besteht, zeichnen jeweils zwei Mitglieder des Verwaltungsrats gemeinsam rechtsverbindlich für die Gesellschaft.

Mindestens ein Mitglied der Verwaltung muss den Anforderungen gemäss Art. 180a PGR entsprechen.

Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit oder Vertretung der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich. Er fasst seine Beschlüsse mit der einfachen Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Präsidenten doppelt. Jedes abwesende Mitglied kann sich durch ein anderes Mitglied vertreten lassen.

Beschlüsse können auch auf dem Zirkularwege gefasst werden. In diesem Falle ist jedoch die absolute Mehrheit sämtlicher Mitglieder erforderlich.

### Art. 16

Der Verwaltungsrat kann aus seiner Mitte einen Präsidenten sowie weitere Funktionäre wählen.

Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Einladung seines Präsidenten oder auf Verlangen eines anderen Mitglieds am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen Ort, so oft es die Geschäfte erfordern.

### Art. 17

Der Verwaltungsrat kann einzelne Zweige der Geschäftsführung oder diese selbst einem seiner Mitglieder oder Dritten als Delegierten übertragen. Er kann Direktoren und Prokuristen ernennen, sowie Bevollmächtigte jeder Art zur Erledigung und Erreichung des Gesellschaftszwecks bestellen.

## VI. Revisionsstelle

### Art. 18

Die ordentliche Generalversammlung hat alljährlich eine Revisionsstelle zu wählen, die aus einem oder mehreren Revisoren oder einer Revisionsgesellschaft besteht.

Die Revisionsstelle hat zu prüfen, ob die Bilanz und die Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen, ob diese ordnungsgemäss geführt ist und ob bei der Darstellung der Vermögenslage und des Geschäftsergebnisses die gesetzlichen Bewertungsgrundsätze, sowie die Vorschriften der Statuten eingehalten sind.

## VII. Rechnungsabschluss und Gewinnverteilung

### Art. 19

Das Geschäftsjahr endet jeweils am 31. Dezember eines Jahres, erstmals jedoch am 31. Dezember 2019. Wenn das erste Geschäftsjahr nicht mehr als 6 Monate dauert, darf das erste Geschäftsjahr auch bis maximal 18 Monate dauern und somit auf das Ende des folgenden Jahres verlängert werden.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sind unter der Beachtung der gesetzlichen Vorschriften auszustellen. Spätestens zwanzig Tage vor der ordentlichen Generalversammlung ist der Geschäftsbericht samt Revisionsbericht zur Einsicht der Aktionäre am statutarischen Sitz der Gesellschaft aufzulegen und leicht zugänglich zu machen. Das gleiche gilt auch für den konsolidierten Geschäftsbericht und den konsolidierten Revisionsbericht.

## II. Registrierungsformular

Eine niedrigere Bewertung von Aktiven, als dies im Gesetz vorgesehen ist, kann gemäss Art. 204 PGR im Interesse der Gesellschaft jederzeit vorgenommen werden.

Der sich aus der Jahresrechnung ergebende Reingewinn steht zur Verfügung der Generalversammlung, welche diesen vorbehaltlich Art. 309 PGR nach freiem Ermessen verwenden kann, auch zur Vornahme von Abschreibungen oder zur Bildung von Reserven, welche für die dauernde Sicherstellung des Unternehmens oder für die Verteilung einer möglichst gleichmässigen Dividende der Generalversammlung angezeigt erscheinen.

Alle Dividenden, die während drei Jahren von ihrem Verfalltag an nicht erhoben werden, verfallen zu Gunsten des Reservefonds der Gesellschaft.

## VIII. Auflösung und Liquidation

Art. 20

Die Generalversammlung kann jederzeit die Auflösung und Liquidation nach Massgabe der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften beschliessen. Die Liquidation ist dem Verwaltungsrat überlassen, sofern die Generalversammlung das Mandat nicht an andere Personen überträgt.

## IX. Bekanntmachungen

Art. 21

Bekanntmachungen der Gesellschaft an Dritte erfolgen im Liechtensteiner Vaterland.

## X. Repräsentanz

Art. 22

Die gesetzliche Repräsentanz im Sinne von Art. 239 ff PGR wird erstmals anlässlich der Gründungs- bzw. Generalversammlung, nachher durch den Verwaltungsrat bestellt.

## XI. Gründer und Gründungskosten

Art. 23

Als Gründer der Gesellschaft zeichnen: TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt, Balzers, sowie Clemens Laternser, Balzers.

Die Gründungskosten belaufen sich auf ca. CHF 10'000.

Balzers, 23. Oktober/gs

Die Gründer:



Clemens Laternser

für sich sowie für  
TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt



### Abschnitt 13 – Wesentliche Verträge

#### 13.1 Zahlstellenvertrag

Die Emittentin hat mit der Bank Frick & Co. AG mit Sitz in 9496 Balzers, Landstrasse 14, einen Zahlstellenvertrag abgeschlossen. Die Bank Frick & Co. AG ist aufgrund dessen als Zahlstelle für Anleihegelder tätig.

### Abschnitt 14 – Verfügbare Dokumente

#### 14.1 Einsehbare Dokumente

Anleger können kostenlose Kopien der Statuten, Jahresabschlüsse und Revisionsberichte der Emittentin sowie der WeGrow KiriFarm GmbH und der WeGrow GmbH schriftlich an der Adresse der Emittentin (WeGrow KiriFarm IV AG, Landstrasse 14, FL-9496 Balzers, Fürstentum Liechtenstein) unter Angabe einer E-Mail-Adresse anfordern und erhalten diese per E-Mail oder postalisch zugestellt.

Der Wertpapierprospekt ist auf der Webseite der Emittentin einzusehen. Die Adresse lautet <https://www.wegrow.de/wegrow-kirifarm-iv-ag.html>

Der Wertpapierprospekt kann ebenfalls schriftlich an der Adresse der Emittentin bezogen werden.

## III. Wertpapierbeschreibung

### Abschnitt 1 – Verantwortliche Personen, Angaben von Seiten Dritter, Sachverständigenberichte und Billigung durch die zuständige Behörde

#### 1.1 Verantwortliche Personen

Für den Inhalt dieses Prospekts verantwortlich ist die Emittentin WeGrow KiriFarm IV AG, Landstrasse 14, 9496 Balzers, Fürstentum Liechtenstein.

Geschäftsführendes Organ der WeGrow KiriFarm IV AG ist der Verwaltungsrat. Mitglieder des Verwaltungsrates sind Allin Gasparian und Clemens Laternser. Die Geschäftsadresse aller nachfolgend genannten ist die Adresse der WeGrow KiriFarm IV AG, Landstrasse 14, 9496 Balzers, Fürstentum Liechtenstein. Die Gesellschaft hat derzeit keine weiteren Angestellten.

**Allin Gasparian** ist Diplom-Volkswirtin (Universität Bonn) und verfügt über mehrjährige Berufserfahrung mit Schwerpunkten in den Bereichen Finanzwesen und Unternehmensentwicklung. Sie ist Gründerin und geschäftsführende Gesellschafterin der WeGrow Unternehmensgruppe. Seit 2009 leitet sie die Unternehmensbereiche Finanzen, Vertrieb, Strategie und Personal. Des Weiteren übernimmt sie die kaufmännische Geschäftsführung in den vier Fondsgesellschaften (Vermögensanlagen). Als Privatdozentin an der Hochschule Fresenius unterrichtet sie seit 2019 die Mastermodule „Unternehmensbewertung“ und „Unternehmensfinanzierung“.

**Clemens Laternser** ist Mitglied des Verwaltungsrats der WeGrow KiriFarm IV AG. Der Experte für internationales Steuerrecht ist Partner der TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt, einer mittelgrossen Treuhandgesellschaft mit Sitz in Balzers, Liechtenstein. Dort befasst er sich vor allem mit Strukturberatung, Steuerplanung und Compliance Fragen. Clemens Laternser verfügt über 20-jährige Erfahrung im Treuhandwesen, davon wirkte er 10 Jahre in der Geschäftsführung der Liechtensteinischen Treuhandkammer. Gleichzeitig amtierte er als Verwaltungsratspräsident des Liechtensteinischen Rundfunks sowie engagiert sich in diversen gemeinnützigen Institutionen. Clemens Laternser ist Dipl.

Betriebsökonom FH (St. Gallen) und staatlich geprüfter Treuhänder in Liechtenstein. Zudem hält er einen LL.M. in internationalem Steuerrecht der Universität Liechtenstein.

Gegen keine der genannten Personen ergingen jemals Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten; keine der genannten Personen hatte jemals Insolvenzen zu verantworten oder mitzuverantworten; in Bezug auf keine der genannten Personen sind öffentliche Anschuldigungen und / oder Sanktionen seitens Behörden oder Regulierungsbehörden (einschliesslich Berufsverbände) bekannt; ebenso wurde keine der genannten Personen jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder für die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen.

#### 1.2 Erklärung

Die WeGrow KiriFarm IV AG und die Mitglieder des Verwaltungsrates erklären, dass ihres Wissens die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben und Informationen richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussage des Prospektes verändern können. Die Verantwortlichen haben die erforderliche Sorgfalt walten lassen, um dies sicherzustellen.

#### 1.5 Billigung

Der vorliegende Wertpapierprospekt, einschliesslich das Registrierungsformular, wurde von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) als Wertpapieraufsichtsbehörde des Fürstentums Liechtenstein gemäss der Verordnung (EU) 2017/1129 am 05.12.2019 gebilligt. Die FMA billigt Wertpapierprospekte nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospekts einschliesslich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen gemäss Verordnung (EU) 2017/1129.

Eine solche Billigung sollte nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieser Wertpapierbeschreibung sind, erachtet werden. Anleger sollten daher ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen.



## Abschnitt 2 – Risikofaktoren

### 2.1 Risikofaktoren

Dieser Prospekt stellt ein Angebot für eine Kapitalanlage in Form von auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung dar. Jede Kapitalanlage bei einem Unternehmen ist mit Risiken behaftet und unterliegt in ihrem Wert u. a. betrieblichen und marktbedingten Schwankungen. Dies gilt auch für die hier von der WeGrow KiriFarm IV AG angebotene Anleihe. Prinzipiell kann auch ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin, nicht ausgeschlossen werden. Einen solchen denkbaren Totalverlust sollte der Anleger vor dem Hintergrund seiner persönlichen Vermögensverhältnisse und Anlageziele bedenken und notfalls wirtschaftlich verkraften können. Im Fall der Fremdkapitalaufnahme besteht das Risiko einer Privatinsolvenz. Das Anleihekaptal unterliegt keiner staatlichen Aufsicht. Für den Anleger sind keinerlei Garantien Dritter o. ä. vorhanden; der Anleger erhält keinerlei Sicherungsrechte für sein investiertes Kapital an etwaigen Vermögenswerten der Gesellschaft oder Dritter. Das Risiko der hier angebotenen Anleihe der WeGrow KiriFarm IV AG liegt insbesondere in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Emittentin sowie in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der WeGrow KiriFarm GmbH, an welche die Emissionserlöse im Wege von unbesicherten Darlehen gesamthaft ausgerichtet werden. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Emittentin sowie der genannten Gesellschaften kann u. a. von den nachfolgend geschilderten Risiken negativ beeinflusst werden. Die Emittentin übernimmt ausdrücklich keine Gewähr für die Vollständigkeit der dargestellten Risiken. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Einzelfall weitere individuelle Risiken entstehen können. Zudem können Risiken nicht nur einzeln, sondern auch kumulativ auftreten. Der Eintritt einzelner oder mehrerer Risiken ist nicht prognostizierbar und kann auch von der Emittentin nicht eingeschätzt werden. Die nachfolgende Darstellung der Risiken stellt keine Wertung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder der Bedeutung einzelner Risiken für die Vermögens bzw. Finanzlage der Emittentin dar.

#### Marktbezogene Risiken

##### Risikofaktor - Geeignete Investitionspartner für Investitionen am Markt

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin keine geeigneten Investitionspartner für die beabsichtigten Investitionen am Markt findet. In diesem Fall kann es während der Laufzeit der Anleihe zu einer verzögerten, geringeren oder gar keiner Zinsauszahlung an die Anleger kommen.

##### Risikofaktor - Investitionen und nicht realisierbaren Zinsgewinne

Im Falle einer Investition besteht das Risiko, dass die beabsichtigten Zinsgewinne nicht realisiert werden können. In diesem Fall kann es während der Laufzeit der Anleihe zu einer verzögerten, geringeren oder gar keiner Zinsauszahlung an die Anleger kommen.

##### Risikofaktor - Zahlungsausfall von Investitionspartnern welche Investitionen der Emittentin erhalten

Im Fall der Investition besteht das Risiko des teilweisen oder gänzlichen Zahlungsausfalls von Investitionspartnern, welche Investitionen der Emittentin erhalten. Dies kann zu einer Verringerung oder sogar zum Ausfall der Rückzahlungs- und der Zinszahlungszahlungsverpflichtungen der Emittentin gegenüber den Anlegern führen. Dies kann z. B. bei einer Investition der Emittentin durch Darlehen, sofern der Investitionspartner der Emittentin der Verpflichtung zur Rückzahlung des gewährten Darlehens oder der Verpflichtung zur Zinszahlung ganz oder teilweise nicht nachkommt, der Fall sein. Dies kann aufgrund einer Vielzahl von nicht vorhersehbaren Risiken, insbesondere aufgrund der Verschlechterung der Finanzsituation des Investitionspartners z. B. infolge unerwartet nachteiligen Geschäftsverlaufs beim Investitionspartner entstehen.

##### Risikofaktor - Negativer Geschäftsverlauf

Mögliche Risiken, die den Geschäftsverlauf der Emittentin oder von Investitionspartnern negativ beeinflussen können, können sein: Auswahl ungeeigneter Standorte, Fehlinvestitionen in nicht werthaltige Objekte oder Lagen, negative Marktentwicklungen durch sinkende Nachfrage, nicht geplante Kosten etc.

##### Risikofaktor - Naturereignisse

Weiter kann es aufgrund von Naturereignissen (z.B. Überschwemmungen, Dürre, Klimafaktoren, Krankheiten & Ungezieferbefall) zu Ernteverzögerungen oder gänzlichen oder teilweisen Ernteaufschlägen kommen. Weiters können derartige Naturereignisse Neuanpflanzungen erforderlich machen. Dementsprechend kann der Fall eintreten, dass Investitionspartner der Emittentin in solchen Fällen nicht die erwarteten Verkaufserlöse erzielen und somit ganz oder teilweise nicht oder nicht zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt in der Lage sind, Zinszahlungen bzw. Darlehensrückzahlungen zu leisten.

### III. Wertpapierbeschreibung

#### Unternehmensbezogene Risiken

##### Risikofaktor – Finanzielle Einbussen aufgrund von Fehlinvestitionen

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin selbst z. B. aufgrund von Fehlinvestitionen relevante finanzielle Einbussen erfährt, was im schlimmsten Fall zu einer Liquidation oder zu einem Konkurs der Emittentin führen kann.

##### Risikofaktor - Zahlungsverpflichtungen

Es besteht das Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen der Emittentin, allenfalls auch aufgrund weiterer von der Emittentin zukünftig auszugebender Anleihen, die Emittentin in der Bedienung der fälligen Zahlungen dieser Anleihe beeinträchtigen oder derartige Zahlungen ganz oder teilweise verzögern oder gänzlich unmöglich machen.

##### Risikofaktor – Interessenskonflikt der Mitglieder des Verwaltungsrates

Es besteht das Risiko von Interessenskonflikten, da Mitglieder des Verwaltungsrates der Emittentin auch in führenden Positionen der WeGrow KiriFarm GmbH tätig sind.

##### Risikofaktor – Unternehmerische Fähigkeiten der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Investitionspartner

Grundsätzlich ist jeder unternehmerische Erfolg der WeGrow KiriFarm IV AG auch abhängig von der unternehmerischen Fähigkeit des Verwaltungsrates der WeGrow KiriFarm IV AG, ebenso jedoch auch von den unternehmerischen Fähigkeiten allfälliger Investitionspartner und deren Management.

##### Risikofaktor – Ausscheiden einzelner Mitglieder des Verwaltungsrates und deren qualifizierte Nachbesetzung

Ein Ausscheiden einzelner oder mehrerer Mitglieder des Verwaltungsrates sowie das Risiko, keine oder nicht genügend qualifizierte Verwaltungsratsmitglieder gewinnen zu können, kann negative Auswirkungen auf die Unternehmensentwicklung der Emittentin haben.

##### Risikofaktor – Veränderung der wirtschaftlichen Entwicklung durch gesetzliche oder regulatorische Veränderungen

Es besteht das Risiko von nachteiligen Veränderungen der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin durch gesetzgeberische oder sonstige regulatorische Veränderungen.

#### Anleihebezogene Risiken

##### Risikofaktor – Wechselkursrisiko

Investoren aus anderen Währungsräumen als der Schweiz und Liechtenstein können durch die vorliegende Anleihe in CHF Wechselkursrisiken ausgesetzt sein. Es können zudem für alle Investoren mittelbare Währungskursrisiken bestehen, da sich der Währungskurs der investierten Währung in Liechtenstein über die Laufzeit der Anleihe nachteilig verändern kann. Dies kann das Ausfallrisiko der Emittentin erhöhen.

##### Risikofaktor – Keine Marktzulassung

Die Schuldverschreibungen können grundsätzlich nach den Bestimmungen der SIX SIS AG frei übertragen werden. Es besteht allerdings keine Zulassung zu einem geregelten oder ungeregelten Markt, was eine Einschränkung der Handelbarkeit darstellen kann.

##### Risikofaktor – Keine Käufer für die Schuldverschreibung

Es besteht das Risiko, dass der Anleger keine Käufer für die von ihm erworbenen Schuldverschreibungen findet oder dass Käufer nicht bereit sind, den vom Anleger angestrebten Kaufpreis in Höhe zumindest des von ihm zuvor investierten Kapitals zu bezahlen.

##### Risikofaktor – Keine Kündigung der Anleihe

Eine Kündigung der Anleihe durch den Anleger ist nicht möglich.

##### Risikofaktor – Änderung der steuerlichen Rahmenbedingungen

Es besteht das Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen in Liechtenstein und/oder in dem Staat, dessen Steuerpflicht der Anleger unterliegt. Dies kann zu nachteiligen Veränderungen zu Lasten des Anlegers führen. Dieses Risiko trägt ausschliesslich der Anleger. Eine Haftung der Emittentin besteht in keinem Fall.





## Abschnitt 3 – Grundlegende Angaben

### 3.1 Interesse natürlicher oder juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind

Die Emittentin ist ein 100%iges Tochterunternehmen der WeGrow KiriFarm GmbH, DE – 47918 Tönisvorst, in welche die Emissionserlöse der gegenständlichen Anleihe im Wege nicht besicherter Darlehen und zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit der WeGrow KiriFarm GmbH investiert werden.

Eine Verwaltungsrätin der Emittentin, Allin Gasparian, ist zugleich in führender Position in der Muttergesellschaft der Emittentin, der WeGrow KiriFarm GmbH tätig. Da die von der Emittentin im Wege dieser Anleihe erzielten Emissionserlöse in Form unbesicherter Darlehen in die WeGrow KiriFarm GmbH investiert werden, besteht die Möglichkeit von Interessenkonflikten. Natürliche und juristische Personen, die an der Emission/ dem Angebot als Dienstleister beteiligt sind und welche Beratungs- oder Vertriebsleistungen direkt oder indirekt für die Emittentin erbringen, werden zu marktüblichen Vergütungen honoriert.

### 3.2 Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erträge

Der Emittentin fließt nach Platzierung der Anleihe ein Emissionserlös von bis zu CHF 5.000.000 zu. Der Emissionserlös wird im Wege nicht besicherter Darlehen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit der WeGrow KiriFarm GmbH verwendet. Die WeGrow KiriFarm GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 02.08.2016 als 100%ige Tochter der WeGrow GmbH gegründet. Den aus der Anleihe zu erwartenden Emissionserlös beabsichtigt die Emittentin mittels der WeGrow KiriFarm GmbH in Deutschland zur Finanzierung bestehender und neuer Kiri-Plantagen, zum Erwerb von Kiribäumen, Erwerb und Pacht landwirtschaftlicher Flächen und Betriebe, landwirtschaftlicher Betriebsausstattung sowie Immobilien in Deutschland und Spanien sowie ggf. in den Ländern Italien, Portugal und Frankreich insbesondere zum Zwecke des Auf- und Ausbaus der unternehmenseigenen nachhaltigen Holzproduktion zu investieren sowie zur Finanzierung der Wachstumsstrategie und zur Stärkung der internationalen Expansionskraft der WeGrow-Gruppe einzusetzen.

Hierzu gewährt die WeGrow KiriFarm IV AG Darlehen an die WeGrow KiriFarm GmbH mit Sitz in 47918 Tönisvorst, Deutschland, oder an ein anderes verbundenes Unternehmen. Möglich sind auch weitere Beteiligungen / Finanzierungen mittels oder gemeinsam mit weiteren Unternehmen der WeGrow-Gruppe. Die Kosten der Emission einschliesslich etwaiger Steuern werden vollumfänglich und

ohne Belastung der Emissionserlöse von der Emittentin übernommen, wobei sich die Emittentin eine Refinanzierung bis zu 100% durch den Investitionspartner vorbehält.

Die Gesamtkosten der Emission belaufen sich auf ca. CHF 30'000.-.

## Abschnitt 4 – Angaben über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Wertpapiere

### 4.1 Beschreibung der Art und Gattung der Wertpapiere

Gegenstand des vorliegenden Wertpapierprospekts (nachfolgend „Prospekt“) ist das Angebot der WeGrow KiriFarm IV AG mit Sitz in Balzers, Fürstentum Liechtenstein, zur Begebung einer auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibung mit jährlich fixer Verzinsung von 4.0% und einer Laufzeit von 06.12.2019 – 06.12.2026 (exkl.), der WeGrow KiriFarm Wachstumsanleihe II CHF 4.0% (nachfolgend „Anleihe“). Das Gesamtemissionsvolumen beträgt CHF 5.000.000 bei einer Stückelung von jeweils

CHF 1.000 Nennbetrag (in Worten: tausend Schweizer Franken). Die Mindestzeichnungssumme pro Investor beträgt CHF 10.000 (in Worten: zehntausend Schweizer Franken). Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1.000 teilbar sein. Es besteht keine Zeichnungshöchstbegrenzung pro Investor.

Valor: 50874796  
 ISIN: LI0508747966  
 LEI: 529900YTQM38F5TJLB04

Die Anleihe dient der Finanzierung von Investitionen der Emittentin bzw. von Gruppengesellschaften der WeGrow-Gruppe in bestehende und neue Kiribäume, Kiri-Plantagen, landwirtschaftliche Flächen und Betriebe, landwirtschaftliche Betriebsausstattung sowie Immobilien in Deutschland und Spanien sowie ggf. in Italien, Portugal und Frankreich sowie zur Finanzierung der Wachstumsstrategie und zur Stärkung der internationalen Expansionskraft der WeGrow-Gruppe. Hierzu gewährt die WeGrow KiriFarm IV AG unter anderem Darlehen an die WeGrow KiriFarm GmbH, DE- 47918 Tönisvorst oder an ein anderes verbundenes Unternehmen. Möglich sind auch weitere Beteiligungen / Finanzierungen mittels oder gemeinsam mit weiteren Unternehmen der WeGrow-Gruppe.

### III. Wertpapierbeschreibung

#### 4.2 Rechtsgrundlage

Die gesetzliche Grundlage dieser Emission bildet das Recht des Fürstentums Liechtenstein, insbesondere die Verordnung (EU) 2017/1129.

#### 4.3 Verbriefung und Stückelung

Die Inhaber-Schuldverschreibung werden über die volle Laufzeit in einer Sammelurkunde ohne Zinsschein (Globalurkunde) verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, CH-4600 Olten, im Auftrag der Zahlstelle verwahrt.

#### 4.4 Gesamtemissionsvolumen

Das Gesamtemissionsvolumen beträgt CHF 5.000.000.-

#### 4.5 Währung

Die Schuldverschreibungen werden in CHF begeben. Sämtliche Zahlungen in Verbindung mit der Schuldverschreibung erfolgen zum Fälligkeitszeitpunkt in CHF.

#### 4.6 Relativer Rang

Forderungen von Anlegern gegenüber der Emittentin auf Basis der gegenständlichen Anleihe sind unbesichert und mit anderweitigen unbesicherten Forderungen gegenüber der Emittentin gleichrangig. Dieser Prospekt enthält keine Klauseln, welche die Rangfolge beeinflussen könnten oder das Wertpapier derzeitigen oder künftigen Verbindlichkeiten der Emittentin nachordnen.

#### 4.7 Mit dem Wertpapier verbundene Rechte

Die Schuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen unbesicherten nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Vorrang geniessen.

Die Emittentin ist verpflichtet, gegenüber Anlegern periodische Zinszahlungen sowie, am Ende der Laufzeit, Kapitalrückzahlungen zum Nennwert zu leisten. Form und Inhalt der Anleihe sowie Rechte und Pflichten der Emittentin bestimmen sich im Übrigen nach dem Recht des Fürstentums Liechtensteins.

Die Laufzeit der Anleihe beträgt sieben Jahre und endet am 06.12.2026 (exkl.). Die Emittentin hat das Recht die Laufzeit um zwei weitere Jahre zu verlängern. Die Emittentin und/oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen sind berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen dieser Anleihe zu jedem beliebigen Preis auf dem Sekundärmarkt zu erwerben.

Die von der Emittentin erworbenen Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder bei der Zahlstelle zwecks Entwertung eingereicht werden. Sofern diese Käufe durch öffentliches Angebot erfolgen, muss dieses Angebot allen Anleihegläubigern zugänglich gemacht werden.

#### 4.8 Zinssatz

Die Anleihe wird mit einem fixen jährlichen Zins von 4.0% verzinst.

Die Zinsen werden jährlich ausbezahlt und sind jeweils am 06.12. eines jeden Jahres fällig. Die erste Zinszahlung erfolgt somit am 06.12.2020 für die Zinsperiode 06.12.2019 – 06.12.2020 (exkl.), die letzte am 06.12.2026 (exkl.). Falls ein Zinszahlungstermin in Liechtenstein kein Bankarbeitstag ist, wird die Zahlung am nächsten darauffolgenden Bankarbeitstag ausgeführt.

Zinszahlungen an die Anleger werden über die Zahlstelle abgewickelt. Diese übernimmt die Zinsberechnung und Auszahlung der jährlichen Zinszahlungen.

Sämtliche Ansprüche auf Zahlungen von fälligen Zinsen verjähren nach 3 Jahren.

#### 4.9 Fälligkeitstermin und Tilgungsmodalitäten

Die Anleihe wird am 06.12.2026 (exkl.) (Fälligkeitstermin) zur Rückzahlung fällig.

Die Emittentin verpflichtet sich, die Anleihe zum Fälligkeitstermin zum Nennbetrag = 100% in der ausgegebenen Währung zurückzuzahlen.

Die Rückzahlung der Anleihe an die Anleger wird über die Zahlstelle abgewickelt. Falls der Rückzahlungstag in Liechtenstein kein Bankarbeitstag ist, gilt der erste nachfolgende liechtensteinische Bankarbeitstag als Rückzahlungsdatum.

Der Anspruch auf das Kapital verjährt 30 Jahre nach dem Fälligkeitstag.



#### 4.10 Rendite

Die Rendite der Anleihe kann auf Basis des Erstausgabepreises, des Fixzinssatzes, der Laufzeit sowie des Tilgungskurses berechnet werden. Eine Berechnung kann allerdings nur unter der Annahme, dass die Emission bis zum Laufzeitende gehalten wird und die Tilgung zum Nennwert möglich ist, erfolgen. Zu berücksichtigen sind weiter individuelle Kosten wie Nebenkosten der Ausgabe, z. B. Zeichnungsspesen, sowie laufende Kosten, wie z.B. Depot- und Verwaltungsgebühren. Die individuelle Rendite aus einer Anleihe über die Gesamtlaufzeit muss durch den jeweiligen Anleihegläubiger unter Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe zuzüglich etwaiger Stückzinsen und unter Berücksichtigung der Laufzeit der Anleihe sowie der individuellen Transaktionskosten berechnet werden. Die jeweilige Netto-Rendite der Anleihe lässt sich somit erst am Ende der Laufzeit bestimmen.

#### 4.11 Vertretung der Inhaber von Nichtdividendenwerten

Entfällt.

#### 4.12 Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, aufgrund deren die Wertpapiere geschaffen und/oder emittiert werden

Der vorliegende Wertpapierprospekt, einschliesslich das Registrierungsformular, wurde von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) als Wertpapieraufsichtsbehörde des Fürstentums Liechtenstein gemäss der Verordnung (EU) 2017/1129 am 05.12.2019 gebilligt. Die FMA billigt Wertpapierprospekte nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospektes einschliesslich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen gemäss Verordnung (EU) 2017/1129.

Die Emittentin fasste am 24.10.2019 den Beschluss zur Emission einer Anleihe.

### III. Wertpapierbeschreibung

#### **WeGrow KiriFarm IV AG**

Balzers, 24. Oktober 2019

#### **Zirkularbeschluss des Verwaltungsrats der WeGrow KiriFarm IV AG, betreffend die Emission von Anleihen**

Gemäss Art. 15 der geltenden Statuten der WeGrow KiriFarm IV AG vom 23. Oktober 2019 ist der Verwaltungsrat berechtigt, über sämtliche Geschäfte zu entscheiden, die nicht in die ausdrückliche Kompetenz der Generalversammlung fallen. In Ausübung dieses Rechts beschliesst der Verwaltungsrat was folgt:

1. Die WeGrow KiriFarm IV AG begibt in Zusammenarbeit mit der Bank Frick & Co. AG, Balzers, als Zahlstelle eine Anleihe mit den folgenden Eckwerten:
  - 4 % Anleihe (CHF) der WeGrow KiriFarm IV AG, Balzers (Fürstentum Liechtenstein), Laufzeit 15.11.2019 – 14.11.2026, Emissionsvolumen CHF 5.000.000.
2. Die Anleihe dient der Finanzierung von Investitionen der Emittentin bzw. von Gruppengesellschaften der WeGrow-Gruppe in bestehende und neue Kiribäume, Kiri-Plantagen, landwirtschaftliche Flächen und Betriebe, landwirtschaftliche Betriebsausstattung sowie Immobilien in Deutschland, Spanien, Portugal und Frankreich sowie zur Finanzierung der Wachstumsstrategie und zur Stärkung der Expansionskraft der WeGrow-Gruppe in Deutschland. Hierzu gewährt die WeGrow KiriFarm IV AG unter anderem Darlehen an die WeGrow KiriFarm GmbH, DE - 47918 Tönisvorst oder an ein anderes verbundenes Unternehmen. Möglich sind auch weitere Beteiligungen / Finanzierungen mittels oder gemeinsam mit weiteren Unternehmen der WeGrow-Gruppe.
3. Die Ausgabe der Anleihen erfolgt nach Billigung der entsprechenden Prospekte durch die FMA wenn immer möglich im November 2019.

Beschluss: einstimmig.

Der Verwaltungsrat der WeGrow KiriFarm IV AG

Allin Beatrice Gasparian

Clemens Latenser

Landstr. 14 FL-9496 Balzers



#### 4.13 Emissionstermin

Termin der Emission ist der 06.12.2019.

#### 4.14 Beschränkung der Übertragbarkeit

Die Schuldverschreibungen können grundsätzlich nach den Bestimmungen der SIX SIS AG frei übertragen werden. Es besteht allerdings keine Zulassung zu einem geregelten oder ungeregelten Markt, was eine faktische Einschränkung der Handelbarkeit darstellen kann. Die Anleihe kann mit Ausnahme von Bürgern oder Einwohnern der Vereinigten Staaten von Amerika oder Gesellschaften mit Domizil in den Vereinigten Staaten von Amerika, welchen es untersagt ist, Schuldverschreibungen dieser Anleihe zu erwerben oder in ihrem Eigentum zu haben, von jeder natürlichen oder juristischen Person mit Wohnsitz bzw. Sitz in der EU, in der Schweiz und in Liechtenstein erworben werden. Dieses Angebot richtet sich primär an schweizerische, liechtensteinische und deutsche Anleger. Im Übrigen sind die Wertschriften ausserhalb eines geregelten Marktes grundsätzlich frei und uneingeschränkt handelbar.

#### 4.15 Warnhinweis

Die Emittentin beabsichtigt, dieses Angebot schwerpunktmässig Anlegern in Liechtenstein, der Schweiz und in Deutschland zu unterbreiten. Anlegern wird geraten, ihre eigenen steuerlichen Berater zu einzelnen steuerlichen Konsequenzen zu konsultieren, die aus der Zeichnung, dem Kauf, dem Halten und der Veräusserung der WeGrow KiriFarm Wachstumsanleihe II CHF 4.0% resultieren, einschliesslich der Anwendung und der Auswirkung von staatlichen, regionalen und ausländischen oder sonstigen Steuergesetzen und der möglichen Auswirkungen von Änderungen der jeweiligen Steuergesetze. In der Folge werden überblicksweise die steuerlichen Regelungen Liechtensteins, der Schweiz und Deutschlands dargestellt. Bei den folgenden Ausführungen handelt es sich um eine kurze Darstellung der wesentlichen Regelungen. Eine fundierte, auf die individuelle Situation des Anlegers zugeschnittene Steuerberatung kann dies keinesfalls ersetzen. Eine Verantwortung für die individuellen Steuerfolgen beim Investor aus dem Erwerb, dem Halten oder dem Verkauf der Anleihe können weder von der Emittentin noch von der Zahlstelle übernommen werden. Sofern eine Notifikation des Prospektes zum Vertrieb in weiteren Ländern durchgeführt wird, werden steuerliche Grundlagen des betroffenen Landes überblicksweise in einem Nachtrag zum Prospekt dargestellt werden. Die folgenden Informationen sind grundsätzlicher Natur und stellen eine allgemeine Beschreibung einiger wichtiger Steuerfolgen dar, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder

der Veräusserung einer Obligation nach schweizerischem Recht, deutschem Recht oder liechtensteinischem Recht zum Datum dieses Prospektes bedeutsam sein können.

Die folgenden Informationen erheben nicht den Anspruch, eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Aspekte darzustellen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können. Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die in der Schweiz, Deutschland und Liechtenstein anwendbaren Rechtsvorschriften, und gilt vorbehaltlich künftiger – gegebenenfalls auch rückwirkender – Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstige Änderungen. Die folgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und können nicht als eine solche angesehen werden. Zukünftige Inhaber von Obligationen sollten ihre steuerlichen Berater zu Rate ziehen, um sich über besondere Steuerrechtsfolgen Auskunft geben zu lassen, die aus der jeweils für sie anwendbaren Rechtsordnung erwachsen können. Eine Verantwortung für die individuelle Steuerfolgen beim Investor aus dem Erwerb, dem Halten oder dem Verkauf der Obligation können weder von der Emittentin noch der Zahlstelle übernommen werden.

#### Besteuerung in Liechtenstein

Realisierte Zinserträge aus Anleihen/Obligationen sind für Anleger als natürliche Person mit Wohnsitz in Liechtenstein steuerfrei, sofern die entsprechenden Wertschriften der Vermögenssteuer unterstellt waren. Realisierte Zinserträge aus Anleihen/Obligationen sind für Anleger als ordentlich besteuerte juristische Person mit Sitz in Liechtenstein mit der Ertragssteuer zu versteuern. Kapitalgewinne aus dem Verkauf der Anleihe sind für Anleger als natürliche Person mit Wohnsitz in Liechtenstein steuerfrei. Kapitalgewinne aus dem Verkauf der Anleihe sind für Anleger als ordentlich besteuerte juristische Person mit Sitz in Liechtenstein mit der Ertragssteuer zu versteuern.

#### Besteuerung in der Schweiz

Natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen, welche als Privatvermögen gehalten werden, als Einkommen zu versteuern. Kapitalgewinne aus dem Verkauf von im Privatvermögen gehaltenen Anleihen sind hingegen grundsätzlich steuerfrei. Anteilige Marchzinsen gelten als Teil des Kaufpreises. Juristische Personen mit Sitz in der Schweiz haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen als Gewinn zu versteuern. Kapitalgewinne aus dem Verkauf einer Anleihe sind in der Regel ebenso als Gewinn zu versteuern. Kapitalgewinne aus dem Verkauf einer Anleihe sind in der Regel ebenso als Gewinn zu versteuern (Ausnahmen nach Sitzkanton und individuellem Steuerstatus bleiben vorbehalten.)

### III. Wertpapierbeschreibung

#### Besteuerung in Deutschland

Natürliche Personen mit Sitz in Deutschland haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen sowie Kapitalgewinne aus dem Verkauf von Anleihen als Einkommen zu versteuern. Realisierte Zinserträge und Veräusserungsgewinne aus Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen juristischer Personen mit Sitz in Deutschland unterliegen grundsätzlich der Körperschaftsteuer. Investoren werden aufgefordert, ihren persönlichen Steuerberater beizuziehen, um die Folgen der Steuerbelastung in ihrem Domizilland gesamthaft und im Detail zu erörtern.

#### Automatischer Informationsaustausch (AIA)

Bis und mit 2015 galt das Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Europäischen Gemeinschaft über Regelungen, die denen der Richtlinie 2003/48/EG des Rates über die Besteuerung von Zinserträgen gleichwertig sind (Zinsbesteuerungsabkommen; LGBl. 2005 Nr. 111). Dieses lief mit 31. Dezember 2015 aus und wurde durch das Abkommen über den Automatischen Informationsaustausch (AIA) mit der EU ersetzt. Somit sind die Inhaber von Obligationen gehalten, die entsprechenden Informationen in ihrer jeweiligen Steuererklärung anzugeben.

## Abschnitt 5 – Konditionen des öffentlichen Angebots von Wertpapieren

### 5.1 Konditionen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Massnahmen für die Antragstellung

#### 5.1.1 Angebotskonditionen

Der Anleger gibt gegenüber der Zahlstelle schriftlich, per E-Mail oder telefonisch ein verbindliches Angebot für den Erwerb der Anleihe mit dem gewünschten Nennbetrag ab. Der Erwerb der Anleihe erfolgt durch Annahme des Angebots durch die Emittentin, vertreten durch die Zahlstelle. Die Emittentin behält sich das Recht zur Nichtannahme eines Zeichnungsangebotes vor. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt an den Inhaber der Schuldverschreibungen über die SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, CH-4600 Olten, gegen Zahlung des Nennbetrages ggf. zzgl. eines Agios in Höhe von bis zu 1.5% sowie allfällig aufgelaufener Zinsen seit dem 06.12.2019 auf das bei der Bank Frick & Co. AG, Landstrasse 14, FL-9496 Balzers, geführte Konto der Emittentin oder auf ein anderes von der Emittentin bekanntgemachtes Konto. Die Schuldverschreibungen werden für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer auf den Inhaber lautenden Globalurkunde (nach-

folgend „Globalurkunde“) verbrieft, die bei der SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, CH-4600 Olten, hinterlegt wird. Die physische Lieferung effektiver Schuldverschreibungen oder Zinsscheine kann nicht verlangt werden. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die gemäss den Regelungen und Bestimmungen der SIX SIS AG übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von mindestens einer vertretungsberechtigten Person der Emittentin. Der Anleger gibt gegenüber der Zahlstelle schriftlich, per E-Mail oder telefonisch ein verbindliches Angebot für den Erwerb der Anleihe mit dem gewünschten Nennbetrag ab. Der Erwerb der Anleihe erfolgt durch Annahme des Angebots durch die Emittentin, vertreten durch die Zahlstelle. Die Emittentin behält sich das Recht zur Nichtannahme eines Zeichnungsangebotes vor.

#### 5.1.2 Frist

Die Emission erfolgt auf fortlaufender Basis ab dem der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes nachfolgenden Tag und endet mit Vollplatzierung der Anleihe oder bei vorzeitiger Beendigung der Anleihe durch die Emittentin, spätestens mit Ablauf eines Jahres nach dem Datum der Billigung des Wertpapierprospektes.

#### 5.1.3 Reduzierung von Zeichnungen

Die Emittentin beabsichtigt, die Schuldverschreibung einen Tag nach der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes bis zur Vollplatzierung, maximal ein Jahr nach dem Datum der Billigung des Prospektes durch die FMA, anzubieten. Die Emittentin behält sich jedoch das Recht vor, bei Vollplatzierung der Anleihe die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden. Ebenso behält sich die Emittentin das Recht vor, das Angebot vorzeitig zu beenden, sollte das vorgesehene Emissionsvolumen während des Zeichnungszeitraums nicht erreicht werden. Sofern es zu Überzeichnung kommt, werden die Zeichnungen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Die Emittentin ist in diesem Fall berechtigt, Zeichnungen zu kürzen und erhaltene Zeichnungsbeträge durch Rückerstattung auf das Zahlerkonto zu retournieren.

#### 5.1.4 Mindest- und Höchstzeichnung

Die Anleihe ist in Schuldverschreibungen mit Nominalwert von jeweils CHF 1.000 gestückelt, die Mindestzeichnungssumme pro Investor beträgt CHF 10.000. Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1.000 teilbar sein, es besteht keine Zeichnungshöchstgrenze pro Investor.

#### 5.1.5 Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung

Zeichnungen erfolgen über die Zahlstelle. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt an den Inhaber der Schuldverschreibungen über die SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, CH-4600 Olten, gegen Zahlung des Nennbetrages





ges ggf. zzgl. eines Agios in Höhe von bis zu 1.5% sowie allfällig aufgelaufener Zinsen seit dem 06.12.2019. Die Schuldverschreibungen werden für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer auf den Inhaber lautenden Globalurkunde (nachfolgend „Globalurkunde“) verbrieft, die bei der SIX SIS AG hinterlegt wird. Die physische Lieferung effektiver Schuldverschreibungen oder Zinsscheine kann nicht verlangt werden. Den Anleihegläubigern stehen Mit-eigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die gemäss den Regelungen und Bestimmungen der SIX SIS AG übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von mindestens einer vertretungsberechtigten Person der Emittentin.

#### 5.1.6 Umfassende Beschreibung der Modalitäten und des Termins für die öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse.

Die Angebotsergebnisse werden mit der vollständigen Platzierung der Anleihe auf der Webseite der Emittentin bekanntgegeben.

Die Webseite der Emittentin lautet: [www.wegrow.de](http://www.wegrow.de)

## 5.2 Verteilungs- und Zuteilungsplan

### 5.2.1 Investorenkategorien

Die Emittentin beabsichtigt, dieses Angebot schwerpunktmässig Anlegern in Liechtenstein und in der Schweiz zu unterbreiten. Eine Notifizierung des Prospektes zur Vertriebszulassung in Deutschland wird ebenfalls erfolgen.

### 5.2.2 Meldeverfahren

Die Meldung der zugeteilten Wertschriften an die Anleger erfolgt im Wege von Buchungen über die SIX SIS AG. Eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren ist nicht möglich.

## 5.3 Preisfestsetzung

Der Ausgabekurs, zu dem die Anleihe angeboten wird, beträgt 100% der Zeichnungssumme (Nominalwert) zzgl. eines Agios von bis zu 1.5% und wird einen Tag nach der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes bis zur vollständigen Platzierung bzw. einer vorherigen Beendigung der Zeichnungsfrist durch die Emittentin angeboten. Hierfür gelten die jeweiligen Anleihebedingungen, in welchen u.a. der Angebotspreis festgeschrieben ist. Allfällige Quellensteuern werden durch die Emittentin einbehalten und abgeführt, die Emittentin stellt den Zeichnern im Übrigen keine Kosten oder Gebühren in Rechnung.

## 5.4 Platzierung und Übernahme

### 5.4.1 Name und Anschrift des Koordinators des gesamten Angebots

Die Platzierung der Emission erfolgt durch die Emittentin selbst oder durch von der Emittentin beauftragte Organisationen oder Vermittler. Die Emittentin erteilt ihre Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre, vorausgesetzt es handelt sich um prudentiell bewilligte und beaufsichtigte Finanzintermediäre, welche im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben des Sitz- oder Vertriebsstaates operieren. Die Zustimmung wird nur für den Vertrieb in Liechtenstein, der Schweiz und in Deutschland erteilt. Die Zustimmung wird weiters nur für die Dauer der Angebotsfrist, somit bis max. 1 Jahr nach Billigung des Prospekts erteilt. Dieser Prospekt darf potentiellen Investoren ausserdem nur zusammen mit allfälligen Änderungs- und Ergänzungsnachträgen übergeben werden. Finanzintermediäre haben Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage umfassend über die Angebotsbedingungen zu unterrichten. Die Emittentin erklärt, auch im Falle einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre, die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erhalten haben, die Haftung für den Inhalt des Prospekts zu übernehmen.

### 5.4.2 Zahlstelle

Die einzige Zahlstelle der Emittentin ist die Bank Frick & Co. AG, Landstrasse 14, FL-9496 Balzers.

Sämtliche gemäss den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin über die Zahlstelle an die SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, CH-4600 Olten zwecks Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger in EUR ausbezahlt. Die Zahlstelle übernimmt keinerlei Haftung oder Garantien dem Grunde oder der Höhe nach für oder in Bezug auf die von der Emittentin zu leistenden Zahlungen gemäss diesem Prospekt.

Sämtliche Zahlungen, insbesondere Kapitalrückzahlungen und Zinszahlungen, erfolgen unter Abzug und Einbehaltung von Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren, soweit die Emittentin oder die Zahlstelle zum Abzug und/oder zur Einbehaltung gesetzlich verpflichtet ist. Weder die Emittentin noch die Zahlstelle sind verpflichtet, den Anleihegläubigern zusätzliche Beträge als Ausgleich für auf diese Weise abgezogene oder einbehaltene Beträge zu zahlen. Soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.



### III. Wertpapierbeschreibung

#### Abschnitt 6 – Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten

##### 6.1 Handelszulassung

Die Emittentin beabsichtigt nicht, die unter diesem Prospekt zu begebenden Anleihen in den geregelten oder ungeregelten Markt einer Börse innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums einzubeziehen. Die Schuldverschreibungen können jedoch nach den Bestimmungen der SIX SIS AG frei übertragen werden.

##### 6.4 Emissionspreis der Wertpapiere

Die Gesamtkosten dieser Emission werden mit ca. CHF 30'000.- geschätzt.

Die Kosten der Emission werden vollumfänglich von der Emittentin übernommen.

#### Abschnitt 7 – Weitere Angaben

##### 7.1 Beteiligte Berater

Zur Erstellung des Wertpapierprospektes wurde die Advokatur Seeger, Frick & Partner AG, Landstrasse 81, FL-9494 Schaan hinzugezogen.

##### 7.2 Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Emittentin ist die CONFIDA Wirtschaftsprüfung AG, Kirchstrasse 3, FL-9490 Vaduz. Die CONFIDA Wirtschaftsprüfung AG ist eine liechtensteinische Wirtschaftsprüfungs- und Revisionsgesellschaft und verfügt als solche über eine Bewilligung der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein. Diese umfasst unter anderem die Bewilligung zur prüferischen Durchsicht (Review) und Abschlussprüfung.

Die CONFIDA Wirtschaftsprüfung AG ist Mitglied der Liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung.

Im Anhang ist der Bericht der Revisionsstelle, mit einem Vermerk des Abschlussprüfers, aufgeführt.

##### 7.3 Ratings

Es werden keine Ratings erstellt.

Balzers, am 28.10.2019

**WeGrow KiriFarm IV AG**

Für den Verwaltungsrat:



Clemens Laternser



# Anhang 1



**BERICHT DER REVISIONSSTELLE**  
FÜR DIE GRÜNDUNGS-BILANZ PER 24. OKTOBER 2019 DER  
**WEGROW KIRIFARM IV AG, BALZERS**



**BERICHT DER REVISIONSSTELLE**  
AN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER  
**WEGROW KIRIFARM IV AG, BALZERS**

Als Revisionsstelle haben wir eine prüferische Durchsicht („Review“) der Gründungs-Bilanz per 24. Oktober 2019 der WeGrow KiriFarm IV AG, Balzers vorgenommen.

Für die Gründungs-Bilanz ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Gründungs-Bilanz abzugeben. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Review erfolgte nach dem Standard zur prüferischen Durchsicht (Review) von Jahresrechnungen der liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Abschlussprüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die in der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Abschlussprüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Gründungs-Bilanz kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz vermittelt. Ferner sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Gründungs-Bilanz nicht dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, die zum Schluss führen würden die Genehmigung der vorliegenden Gründungs-Bilanz nicht zu empfehlen.

Vaduz, 28. Oktober 2019

**CONFIDA**  
**Wirtschaftsprüfung AG**

Stefan Bürzle  
Wirtschaftsprüfer  
Leitender Revisor

Tamara Hunger-Paulmichl  
dipl. Treuhandexpertin

Beilagen:

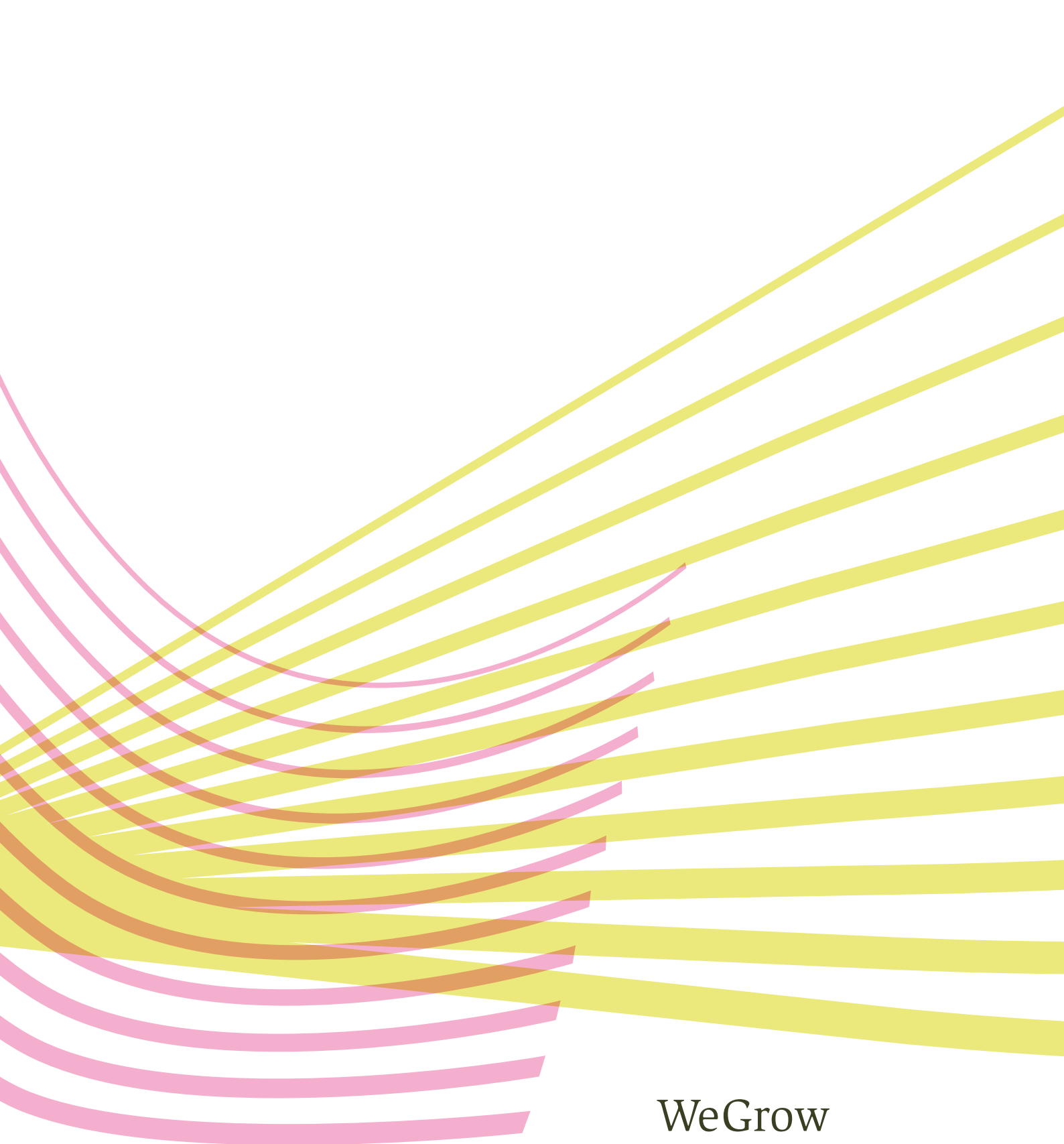
- Gründungs-Bilanz per 24. Oktober 2019



## WeGrow KiriFarm IV AG , 9496 Balzers

Gründungs-Bilanz per 24.10.2019

Konto	Bezeichnung	Betrag	%
	<b>AKTIVEN</b>		
	<b>Umlaufvermögen</b>		
1020	BFC CHF	50 000.00	100.0 %
	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>50 000.00</b>	100.0 %
	<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>50 000.00</b>	100.0 %
	<b>Total AKTIVEN</b>	<b>50 000.00</b>	100.0 %
	<b>PASSIVEN</b>		
	<b>Eigenkapital</b>		
2800	Aktienkapital	50 000.00	100.0 %
	<b>Kapital</b>	<b>50 000.00</b>	100.0 %
	<b>Total Eigenkapital</b>	<b>50 000.00</b>	100.0 %
	<b>Total PASSIVEN</b>	<b>50 000.00</b>	100.0 %



# WeGrow KiriFarm IV AG

*Wir lieben Kiri*

Landstr. 14  
FL-9496 Balzers

Telefon: 00423 (0)388 15 15  
Fax: 00423 (0)388 15 30  
E-Mail: [kirifarm-fl@wegrow.de](mailto:kirifarm-fl@wegrow.de)

[www.wegrow-kirifarm.ch](http://www.wegrow-kirifarm.ch)